



OFFENLEGUNGSBERICHT

31.12.2016

Inhalt:

1. Rechtliche und organisatorische Grundlagen (Art. 436 CRR; § 26a KWG).....	3
2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	5
2.1. Risikomanagementverfahren	5
2.2. Risikoprofil.....	10
2.3. Erklärungen zum Risikoprofil und zu den Risikomanagementverfahren.....	13
2.4. Regelungen und Vorgaben der Unternehmensführung.....	13
3. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung.....	15
3.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung (Art. 437, 438, 440 CRR)	15
3.2. Interne Kapitalsteuerung (Art. 438 CRR)	17
4. Adressenausfallrisiken.....	18
4.1. Allgemeine Angaben (Art. 442 CRR)	18
4.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und Kreditrisikominderungstechniken (Art. 442, 444, 453 CRR)	19
4.3. Gegenparteiausfallrisiken (Art. 439 CRR)	23
5. Operationelle Risiken (Art. 446 CRR)	24
6. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	24
7. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	25
8. Vermögensbelastung (Art. 443 CRR).....	26
9. Verschuldung (Art. 451 CRR)	27
10. Vergütungssystem (§ 16 InstitutsVergV).....	30
10.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems	30
10.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten.....	31
11. Abkürzungsverzeichnis	32
12. Tabellenverzeichnis	32

1. Rechtliche und organisatorische Grundlagen (Art. 436 CRR; § 26a KWG)

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Anstalt des öffentlichen Rechts, ist die Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz.

Wesentliche Rechtsgrundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der ISB bildet neben dem genannten Landesgesetz die Satzung der ISB und der globale Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), der mit Wirkung vom 01.01.2015 auf unbestimmte Zeit geschlossen wurde. Träger der ISB ist das Land Rheinland-Pfalz. Es hat sicherzustellen, dass die ISB ihre Aufgaben erfüllen kann (Anstaltslast). Das Land haftet als Gewährträger für die Verbindlichkeiten der ISB, wenn eine Befriedigung aus dem Vermögen der ISB nicht zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung). Darüber hinaus haftet das Land unmittelbar für die von der ISB aufgenommenen Darlehen und begebenen Schuldverschreibungen, die als Festgeschäfte ausgestalteten Termingeschäfte, die Rechte aus Optionen und die anderen Kredite an die ISB sowie für Kredite, soweit sie von der ISB ausdrücklich gewährleistet werden.

Die ISB betreibt Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 (Kreditgeschäft) und Nr. 8 (Garantiegeschäft) KWG. Es bestehen Lizenzen für das Einlagengeschäft, das Kreditgeschäft, das Garantiegeschäft und das Girogeschäft (Zahlungsdienste). Das Einlagengeschäft, Zahlungsdienste sowie das Effektingeschäft sind der ISB nur als Eigengeschäft oder im Rahmen von Treuhand- und Verwaltungsgeschäften aus öffentlichen Mitteln gestattet, wenn und soweit sie mit der Erfüllung der öffentlichen Förderaufgaben in direktem Zusammenhang stehen. Die ISB ist Nichthandelsbuchinstitut.

Die interne Struktur der ISB ist überwiegend produktorientiert ausgestaltet. Die Aufbauorganisation ist zur dauerhaften Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes in einen Markt- sowie einen Marktfolgebereich aufgeteilt.

Der Marktbereich unterteilt sich intern in Wirtschafts- und Wohnraumförderung. Zu der Wirtschaftsförderung gehören die Bereiche Mittelstands- und Kommunalfinanzierung, Landes-/ISB-Bürgschaften, Regionalförderung sowie Venture Capital, Beteiligungen. Der Marktvorstand ist gleichzeitig auch Handelsgeschäftsleiter. Ihm unterstellt sind zusätzlich die Bereiche Personal, Verwaltung sowie Zuschuss- und Fördermittelverwaltung.

Dem Vorstand Marktfolge, Finanzen, der gleichzeitig auch Überwachungsgeschäftsleiter für Handelsgeschäfte ist, sind neben dem Bereich Finanzen die Bereiche Wohnraumförderung Marktfolge sowie Zweitvotum, Sanierung, Abwicklung organisatorisch zugeordnet. Er ist außerdem für die Stabstelle Presse, die Stabstelle Unternehmenskommunikation, Investorenservice, Außenhandelsförderung sowie die Stabstelle Recht, Grundsatzfragen, Beteiligungsverwaltung zuständig.

Der Gesamtvorstand ist darüber hinaus verantwortlich für die Stabstelle Interne Revision, Bescheinigungsbehörde, die Stabstelle Vorstandssekretariat, Allgemeine Organisation, Stabstelle IT sowie die Zentrale Stelle, Compliance. Für die beiden Vorstände wurden feste Vertreter in Abwesenheit benannt.

Die Bereiche der ISB sind organisatorisch in Abteilungen bzw. Gruppen untergliedert. Die Trennung in Markt- und Marktfolgebereiche inkl. Zweitvotierung ist MaRisk-konform ausgestaltet. Auch die Kreditprozesse und die schriftlich fixierte Ordnung sind dementsprechend organisiert. Darüber hinaus wurden im Hinblick auf die MaRisk alle organisatorischen Vorkehrungen bezüglich der Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation getroffen, um miteinander unvereinbare Tätigkeiten durch unterschiedliche Mitarbeiter durchführen zu lassen und auch bei Arbeitsplatzwechsel Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die Geschäftsführungskompetenzen des Vorstandes sind insbesondere in Form der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Kompetenzordnung in der schriftlich fixierten Ordnung niedergelegt.

Die Offenlegung erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, den die ISB wie folgt gebildet hat. Übergeordnetes Institut ist die ISB, die in die aufsichtsrechtlichen Meldungen der ISB-Gruppe unmittelbar einbezogenen Unternehmensbeteiligungen sind in der folgenden Tabelle 1 aufgeführt.

Unternehmensform	Name	Beteiligungsquote (%)	Konsolidierung	risikogewichtete Beteiligung
Finanzunternehmen	RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH	100,0	X	
Finanzunternehmen	Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologie-Förderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)	100,0	X	
Finanzunternehmen	FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	76,0	X	
Finanzunternehmen	VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VcV Venture-Capital Region Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VMU Venture-Capital Region Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VcW Venture-Capital Region Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VRH Venture-Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH	100,0		X
Sonstiges Unternehmen	IMG Innovations-Management GmbH	100,0		X
Sonstiges Unternehmen	Messe Pirmasens GmbH	41,3		X
Finanzunternehmen	S-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (S-IFG)	30,0		X
Finanzunternehmen	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH	29,41		X
Kreditinstitut	Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	36,4		X
Finanzunternehmen	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L.	21,6		X
Finanzunternehmen	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG	21,6		X

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix

Im Unterschied zur dargestellten Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke wird für Rechnungslegungszwecke kein Konzernabschluss erstellt und somit keine Konsolidierung vorgenommen. Beteiligungen, die eine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses auslösen könnten, sind hinsichtlich der Bilanzsumme, des Jahresergebnisses und der zusätzliche Aussagekraft bei Aufstellung eines Konzernabschlusses nicht wesentlich. Diese notwendige Bedingung für den Konzernabschlussverzicht unterliegt einer jährlichen Überprüfung. Bis auf die nicht mehr vorhandene Beteiligung an der Projektentwicklungsgesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz mbH (PER) zeigt sich die Konsolidierungsmatrix unverändert zum Vorjahr. Das Unternehmen befand sich zum Vorjahresstichtag in Liquidation und wurde zwischenzeitlich aus dem Handelsregister gelöscht.

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen im gesamten Dokument Rundungsdifferenzen in Höhe einer dargestellten Einheit im nachfolgenden Zahlenwerk auftreten können.

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

Der Charakter der Geschäftstätigkeit und die Risikostruktur der ISB werden wesentlich durch die Aufgabenstellung als zentrales und wettbewerbsneutrales Wirtschafts- und Wohnraumförderungsinstitut des Landes Rheinland-Pfalz bestimmt. Die Beteiligung der ISB am Wirtschaftsgeschehen ist daher unter Risikogesichtspunkten nur bedingt mit den untereinander im Wettbewerb stehenden anderen Kreditinstituten vergleichbar.

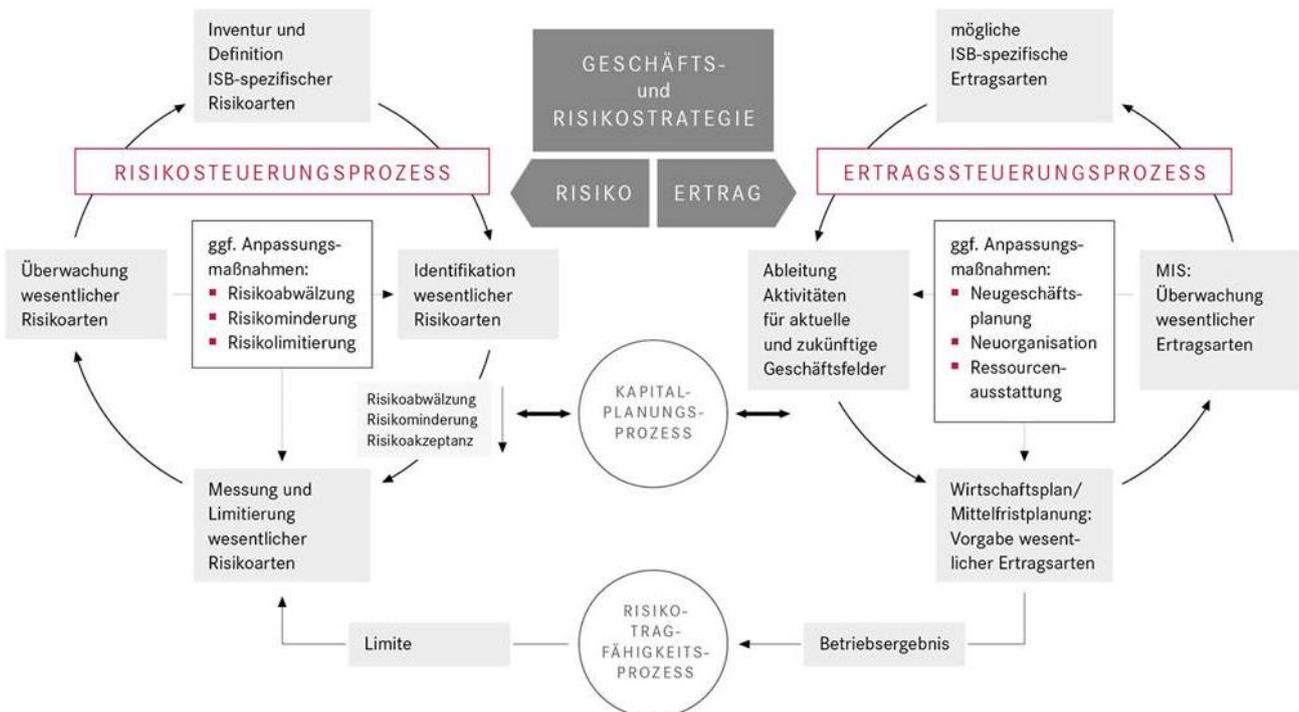
Insbesondere werden durch die treuhänderische Verwaltung von Darlehen und Gewährleistungen des Landes Rheinland-Pfalz keine Adressenausfallrisiken begründet. Marktpreisrisiken aus Handelsbuchpositionen sind nicht gegeben. Gleichwohl beinhalten die im Rahmen der Geschäftsstrategie wahrgenommenen Aufgaben auch das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken.

2.1. Risikomanagementverfahren

Im Rahmen des Strategieprozesses erfolgt zunächst die Analyse der Ausgangssituation der Bank. Der Vorstand der ISB legt in Übereinstimmung mit den zu beachtenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den strategischen Zielen der Bank die Geschäfts- und Risikostrategie (GRS) der ISB fest.

Die Geschäfts- und Risikostrategie bildet den geschäftspolitischen Rahmen für den integrierten Ertrags- und Risikosteuerungsprozess der ISB-Gruppe (Gesamtbanksteuerung):

Geschäfts- und Risikostrategie



Graphik: Risiko- und Ertragssteuerungsprozess

Nach Verabschiedung durch den Vorstand werden die Strategie sowie die darin getroffenen Maßnahmen den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht. Die GRS wird dem Verwaltungsrat vorgestellt, mit diesem erörtert und im Intranet der Bank veröffentlicht.

Wesentlicher Bestandteil des Ertragssteuerungsprozesses stellt der vom Vorstand und dem Verwaltungsrat verabschiedete Wirtschaftsplan sowie die Mittelfristplanung dar, in dessen Rahmen die jährliche Planung der Ergebnisbestandteile für die beiden Folgejahre sowie für den drei- bis fünfjährigen Horizont vorgenommen wird. Die unterjährige Kontrolle der Planerfüllung wird im Rahmen des monatlichen Management Informationssystems (MIS) vorgenommen. Die Abteilung Controlling, Risikocontrolling überwacht damit regelmäßig die wesentlichen Ertrag- und Volumensteuerungsgrößen der Bank, im Bedarfsfall erfolgen dabei Abweichungsanalysen, die gegebenenfalls zu Anpassungen der Vorschau für das Jahresende führen können und damit einen Vergleich mit der ursprünglichen Planung ermöglichen. Die Geschäftsleitung erhält das MIS monatlich, dem Verwaltungsrat wird die Ertragsentwicklung quartalsweise, i.d.R. zu den Verwaltungsratssitzungen, zur Kenntnis gegeben.

Der Kapitalplanungsprozess ist als Ergänzung des bereits vorhandenen Strategieprozesses und der Mehrjahresplanung (Wirtschaftsplan sowie Mittelfristplanung) zu sehen. Die im Rahmen der Strategie erfolgende verbale Ausgestaltung der künftigen Geschäftstätigkeit wird bereits durch den Wirtschaftsplan konkretisiert bzw. messbar gemacht. Darauf aufbauend hat die Kapitalplanung zeitlich parallel zur Erstellung des Wirtschaftsplans zu erfolgen, denn die dort ermittelten relevanten Komponenten, wie das geplante Ergebnis, fließen im Sinne von Gewinnthesaurierung unmittelbar in das geplante Kapital ein. Sollten im Zuge der Kapitalplanung Eigenkapitallücken identifiziert werden, so sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten, und die Geschäfts- und Risikostrategie ist neu aufzurollen. Implikationen hieraus auf die Ergebnisgrößen der Folgejahre erfordern dann eine Anpassung des Wirtschaftsplans.

Im Rahmen des Risikosteuerungsprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht das Controlling/Risikocontrolling der ISB gruppenweit die dem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken. Den Ausgangspunkt hierzu bildet die Definition und Abgrenzung der mit dem Geschäftsbetrieb der Bank verbundenen Risikoarten (Risikoinventur in der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie und im quartalsweisen Risikobericht).

Zentrales Ziel des Risikocontrollings der Bank ist – unter Beachtung der regulatorischen Anforderungen – die Sicherstellung der Fortführung des Geschäftsbetriebes (Going-Concern-Ansatz) durch Gewährleistung der ökonomischen Risikotragfähigkeit im normalen Geschäftsverlauf sowie unter angespannten Umweltbedingungen. Daneben werden Informationen zur Belastung des Eigenkapitals unter extremen und außergewöhnlichen Marktsituationen dargestellt. Es werden also sowohl Szenarien unter der Fortführungsprämisse (Going-Concern-Ansatz) als auch unter der Liquidationsannahme (Gone-Concern-Ansatz) überwacht.

Unter Berücksichtigung der angewendeten Maßnahmen zur Risikoabwälzung und Risikominderung (Hausbankenverfahren, Gewährleistungen der Öffentlichen Hand, bankübliche Sicherheiten, Verminderung von Zinsrisiken durch Zinsswaps) werden verbleibende Risiken akzeptiert und dem weiteren Risikotragfähigkeitsprozess (siehe Abschnitt zur internen Kapitalsteuerung) unterworfen. Einzige Ausnahme stellen die Liquiditätsrisiken dar, da diese Risikoart aufgrund ihrer Besonderheiten nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann. Zur angemessenen Berücksichtigung und insbesondere zur Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken werden dennoch ISB-interne Maßnahmen eingeleitet (Erstellen von Liquiditäts(notfall-)plänen, regelmäßige Stresstests, Einrichten eines Liquiditätskostenverrechnungssystems).

Auf Basis der Tragfähigkeit der ISB werden innerhalb des Risikotragfähigkeitsprozesses jährlich Risikolimits auf die einzelnen Risikoarten für unterschiedlich abgestufte Szenarien allokiert, deren Auslastung quartalsweise überwacht wird. Die Methodik der Risikoermittlung wird in der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt und umfasst

- die quartalsweise Risikoberichterstattung, in der insbesondere die Einhaltung der Limits in drei abgestuften Szenarien (Normal-Case, Worse-Case und Stress-Case) überprüft wird,

- die jährlichen Stresstests, in denen sowohl die Verlustpotenziale außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Szenarien der Tragfähigkeit gegenübergestellt werden („Normal-Stresstest“) als auch fiktive Verlustquoten ermittelt werden, bei denen die Fortführung der ISB gefährdet wäre („Reverse-Stresstest“) sowie
- eine anlassbezogenen Ad-hoc-Berichterstattung, für die in der Geschäfts- und Risikostrategie individuelle Kriterien bezüglich der verschiedenen Risikoarten definiert sind.

Um bei entsprechenden Limitauslastungen frühzeitig und flexibel auf die Entwicklung in einzelnen wesentlichen Risikoarten reagieren und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können, besteht ein Eskalationsverfahren auf Basis festgelegter Limitauslastungsgrenzen. Nötigenfalls werden Anpassungsmaßnahmen, insbesondere zur Risikominderung, abgeleitet, deren Wirksamkeit im Zeitablauf kontrolliert wird.

Als Grundlage des gesamten Risikosteuerungsprozesses dienen die diesbezüglich in der schriftlich fixierten Ordnung enthaltenen Organisations- und Arbeitsanweisungen. Über den etablierten Neue-Produkte-Prozess wird die Vereinbarkeit von Erweiterungen der Produktpalette mit der Geschäfts- und Risikostrategie überwacht.

Die quartalsweisen Risikoberichte werden zur laufenden Information auch dem Verwaltungsrat in jeder Sitzung vorgelegt. Die Ergebnisse des jährlichen Stresstests werden über ihre Integration in den jeweiligen Risikobericht dem Verwaltungsrat kommuniziert.

Empfänger der Ad-hoc-Berichterstattung ist zunächst der Vorstand. Für den Verwaltungsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden umgehend an diesen weitergeleitet.

Das Risikomanagement der Kreditausfall-, Beteiligungs- und Migrationsrisiken basiert auf dem konsequenten Einsatz von Risikoklassifizierungsverfahren zur Bonitätseinstufung der Kredit- oder Beteiligungsnehmer. Gruppenweit einheitliches Ratingsystem ist das Sparkassen-StandardRating des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Als besonders ausfallgefährdet identifizierte Risiken werden in eine gesonderte Überwachung übernommen, für diese Engagements wird i.d.R. Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen getroffen.

Beteiligungsrisiken aus Tochtergesellschaften der ISB werden durch eine Limitierung des potenziellen Abschreibungsbedarfes auf die ISB-Beteiligungsbuchwerte gesteuert. Mögliche Wertminderungen der ISB-Beteiligungen an Beteiligungsgesellschaften werden in einem zweistufigen Verfahren durch Rückgriff auf die nach dem gruppenweit einheitliche Ratingverfahren bewerteten Beteiligungen der Beteiligungsgesellschaften ermittelt. Die ermittelten Wertminderungen wirken sich in Summe für jede Beteiligungsgesellschaft über die entsprechende ISB-Beteiligungsquote auf die jeweilige ISB-Beteiligung aus.

Im Bereich Wagnisfinanzierung tritt die ISB für alle Venture-Capital-Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, als Geschäftsbesorger auf. Dadurch können auf Ebene der einzelnen Venture-Capital-Gesellschaften die inhärenten speziellen Risiken der Einzelengagements durch eine enge betriebswirtschaftliche Betreuung gesteuert werden, unter anderem durch betriebswirtschaftliche Analysen unterjährig angeforderter Statusberichte. Start-up-Unternehmen haben innerhalb der ersten sechs Monate nach Geschäftsjahresende den Jahresabschluss vorzulegen.

Beteiligungsrisiken der sonstigen Tochtergesellschaften werden durch Personen- und Sach-sicherheiten (insbesondere Gewährleistungen der öffentlichen Hand, Gewährleistungen der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH sowie Grundpfandrechte) gemindert.

Zinsänderungs- und Kursrisiken durch potenzielle Marktzens- und Marktpreisänderungen sind ebenfalls Bestandteil der tragfähigkeitsorientierten Risikosteuerung (quartalsweise Risikobe-

richte, jährliche Stresstests) sowie der Ad-hoc-Berichterstattung. Die Auslastung der in der Risikostrategie festgelegten und aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite (siehe Abschnitt Interne Kapitalsteuerung) wird von der Abteilung Controlling/Risikocontrolling entsprechend quartalsweise, jährlich und ad-hoc überwacht.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt generell durch zu Absicherungszwecken eingegangenen Zinsswap-Positionen auf Einzelgeschäftsbasis (Mikro-Hedging). Der Vorstand wird insbesondere im Rahmen des quartalsweisen Risikoberichtes auch über negative Veränderungen des Barwertes aus Zinspositionen durch die aufsichtsrechtlich vorgegebene Zinsschockanalyse informiert. Übersteigt der Zinsschockverlust/Eigenkapital-Koeffizient ein festgelegtes Level, so erfolgt die Berichterstattung monatlich.

Die in der Anlagestrategie festgelegten Anlagegrenzen sowie die Kursentwicklung aus Wertpapiergeschäften der Geld- und Kapitalmarktanlagen werden regelmäßig überwacht und an den Vorstand berichtet. Besonderen Marktentwicklungen wird durch eine Ad-hoc-Berichterstattung Rechnung getragen. Wird im Rahmen der regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie die bonitätsmäßige Verschlechterung einer Anlage unter das Mindestrating festgestellt, so entscheidet der Vorstand, ob das betreffende Wertpapier veräußert oder behalten wird.

Operationelle Risiken sind ebenfalls in die tragfähigkeitsorientierte Risikosteuerung (quartalsweise Risikoberichte, jährliche Stresstests) sowie die Ad-Hoc-Berichterstattung einbezogen. Außerdem erhält der Vorstand jährlich zum Geschäftsjahresende bei Bedarf das operationelle Risikoprofil (Risk Map) der ISB und er wird über bedeutende Schadensfälle und wesentliche, nicht ausgabewirksame operationelle Risiken informiert. Über Schäden aus operationellen Risiken, die unter Risikogesichtspunkten als bedeutend klassifiziert sind, wird er unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus existieren folgende Steuerungsmaßnahmen:

- Die Identifizierung und Begrenzung rechtlicher Risiken erfolgt durch eine gesonderte Abteilung (Abteilung Recht, Grundsatzfragen, Beteiligungsverwaltung, im Folgenden kurz Rechtsabteilung genannt). Im allgemeinen Geschäftsverkehr verwendet die ISB grundsätzlich standardisierte Vertragsformulare, die nur in Bezug auf die Individualdaten der einzelnen Engagements angepasst werden müssen. Sonstige vertragliche Vereinbarungen werden grundsätzlich vorab mit der Rechtsabteilung abgestimmt. Sie wird insbesondere auch in die Konzeption neuer Geschäftsfelder und Produkte mit einbezogen.
- Personellen Risiken begegnet die Bank durch ein gezieltes, den Anforderungen des Bankgeschäftes genügendes Personalentwicklungskonzept sowie ausreichender interner und externer Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter zur Sicherung eines konstant hohen Qualifikationsniveaus.
- Zur Steuerung der technischen Risiken hat die Stabsabteilung IT eine Security-Policy erarbeitet und einen allumfassenden Business-Continuity-Plan in Kraft gesetzt.
- Organisatorische Risiken werden durch eine risikoorientierte Prozessorganisation für wiederkehrende Sachbearbeitungsvorgänge gesteuert. Es besteht eine elektronische, schriftlich fixierte Ordnung in Form von Organisations- und Arbeitsanweisungen, die Zuständigkeiten, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und interne Verfahrens- und Kontrollverfahren beschreibt. In allen Bereichen der Bank ist die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips vorgeesehen.
- Klassische betriebliche Risiken bestehen in dem Risiko des Vermögensverlustes durch Feuer, Diebstahl, Unfall und Sabotage. Sie werden durch den Abschluss verschiedener Versicherungen abgesichert.

Dem Risikocontrolling werden eingetretene Schäden und operationelle Risiken, die noch nicht zu tatsächlichen Schäden geführt haben, von den Fachabteilungen gemeldet und in einer Schadensfalldatenbank dokumentiert.

Das Management der Liquiditätsrisiken (Sicherung der Zahlungsbereitschaft zu akzeptablen Refinanzierungskosten) basiert auf einem über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr laufend fortgeschriebenen Liquiditätsplan, in den die planbaren Zahlungsgrößen sowie die tatsächlichen Zahlungsflüsse eingehen. Auf der Grundlage dieses Liquiditätsplans werden die Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung und Liquiditätsanlage getroffen. Darüber hinaus erfolgt eine mittel- und langfristige Liquiditätsplanung über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Zur Berücksichtigung der Ertragsrisiken wird in der tragfähigkeitsorientierten Risikosteuerung ein Risikopuffer vorgehalten.

Organisation der Risikocontrolling-Funktion (RC-Funktion)

Die RC-Funktion wird durch die Abteilung Controlling, Risikocontrolling wahrgenommen, sie ist zuständig für die unabhängige Risikoüberwachung und -kommunikation. Ausreichende Exklusivität der RC-Funktion innerhalb dieser Organisationseinheit ist hergestellt durch die überwiegende Verantwortung für das Risikocontrolling und den Gesamtbanksteuerungsprozess, zu dem auch das Ertragscontrolling gehört. Die Leitung der RC-Funktion wird von der Leiterin dieser Abteilung wahrgenommen.

Die RC-Funktion unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen (insbesondere bzgl. der Geschäfts- und Risikostrategie und dem Risikomanagementsystem bzw. -prozess). Ihre Aufgaben sind insbesondere

- die Einrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zur regelmäßigen Erhebung des Risikoprofils anhand der Risikoinventur und zur Überwachung der Risikosituation und der Risikotragfähigkeit durch Berechnung der Limitauslastung und Erstellung regelmäßiger Risikoberichte an den Vorstand sowie
- die Verantwortung der Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe wesentlicher risikorelevanter Informationen an den Vorstand, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Die Mitarbeiter der RC-Funktion sowie die RC-Funktionsleitung haben alle notwendigen Befugnisse sowie einen uneingeschränkter Zugriff zu allen notwendigen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlich sind.

Die RC-Funktionsleitung wird bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes beteiligt, dazu erhält sie

- Auszüge mit ertrags-, risiko- oder strategierelevanten Entscheidungen aus den Protokollen der Sitzungen des Verwaltungsrates, des Vorstandes und der Managementmeetings sowie
- entsprechende – außerhalb dieser Sitzungen getroffene – Vorstandsentscheidungen im Kenntnisbereich der Abteilung Vorstandssekretariat, Allgemeine Organisation.

Außerdem werden der RC-Funktionsleitung Auszüge aus den Revisionsberichten mit ertrags-, risiko- oder strategierelevanten Maßnahmen zugeleitet.

Zur Unterstreichung der eigenständigen Verantwortlichkeit für die Aufgaben der Risikocontrollingfunktion berichten die Mitarbeiter der RC-Funktion sowie die RC-Funktionsleitung direkt an die Vorstände. In Fragen des Risikos besteht somit ein direkter Informationsfluss, insbesondere durch die vorhandenen risikorelevanten ordentlichen Berichte (monatliches

Management-Informationssystem, quartalsweiser Risikobericht, jährliche Stresstests) sowie außerordentliche schriftliche Vermerke oder mündliche Berichterstattung.

Ein separater Risikoausschuss besteht vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit der ISB nicht.

2.2. Risikoprofil

Wesentliche Risikoarten sind entsprechend der geschäftspolitischen Ausrichtung

- Kreditausfall- und Beteiligungsrisiken (inklusive Migrationsrisiken), deren Bruttoobligo durch Risikoabschirmungen der öffentlichen Hand, der Hausbanken und des Europäischen Investitionsfonds teilweise gemildert wird.

Verbleibende Eigenrisiken der ISB resultieren aus folgenden Geschäftsfeldern

- Wirtschaftsförderung (Darlehen Fördergeschäft, Abschirmungsquote 99,8%):
Mittelstandsförderungsprogramm, Innovationskredit RLP (EIB), Ausbildungsplatzdarlehen, Aus- und Weiterbildungsdarlehen (EIB) sowie Technologie- und Energiedarlehen
- Wirtschaftsförderung (Darlehen fördernahe und sonstiges Geschäft, Abschirmungsquote 98,8%):
Darlehen an soziale Einrichtungen, Konsortialdarlehen, Darlehen zu Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen, kommunalbesicherte Darlehen sowie sonstige Darlehen zur Unterstützung der förderpolitischen Aufgaben
- Wirtschaftsförderung (Ausfallbürgschaften und Garantien, Abschirmungsquote 36,9%):
- Wohnraumförderung (Abschirmungsquote 88,3%):
ISB-Darlehen zur Förderung des Eigentums- und Mietwohnungsbaus sowie zur Förderung des Wohnraums für Flüchtlinge und Asylbegehrende. Außerdem ehemalige Treuhandforderungen des Landes Rheinland-Pfalz, die von der ISB übernommen wurden und über eine vollständige Besicherung der öffentlichen Hand verfügen.
- Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, deren Risiken vollends von der ISB getragen werden. Hier besteht die Besonderheit, dass die ISB durch die eigene Einbindung in Leitungsorganen und geschäftsbesorgende Tätigkeiten einen besonders engen Einblick in das Risikoprofil der Gesellschaften besitzt.
- Beteiligungsähnliches Geschäft durch Engagements, die direkt an Tochterunternehmen ausgereicht sind bzw. im Zusammenhang mit deren Fördermaßnahmen stehen (Abschirmungsquote 70,0%).
- Geld- und Kapitalmarktanlagen mit inhärenten Adressenausfallrisiken, die aufgrund der restriktiven Bonitätsvorgaben der Anlagestrategie im Allgemeinen als risikoarm beurteilt werden können. Per 31.12.2016 verteilt sich das Gesamtportfolio auf 44,3% öffentliche Adressen, 42,3% Banken und 13,3% Unternehmen.

Die Limitauslastung im Normal-Case Szenario (Berechnungsbasis: erwartete Verluste) beträgt zum Stichtag 41,3% für die Kreditausfallrisiken und 37,2% für Beteiligungsrisiken.

- **Marktpreisrisiken in Form von**
 - Kursrisiken (Aktien-, Fondpreis-, allgemeine Zinsänderungsrisiken) aus Kapitalmarkt-anlagen

Zum Stichtag befinden sich keine Aktienbestände sowie börsennotierte, wertvolatile Positionen in Fondsanteilen im Portfolio.

In Going-Concern-Szenarien besteht aufgrund der ausschließlich im Anlagebuch befindlichen Positionen nur bei Liquiditätsreserve-Positionen des Umlaufvermögens das Risiko der Abschreibung auf einen potenziell niedrigeren Kurswert. Solche Positionen sind zum 31.12.2016 nicht vorhanden. Den Wertpapierbeständen des Stichtages drohen nur bei dauerhafter Wertminderung aufgrund eines potenziellen Adressenausfalls Abschreibungsrisiken, die wegen der restriktiven Vorgaben der Anlagestrategie unwesentlich sind. Kursrisiken sind somit nur bei Wertpapieren mit über-pari-Einstandskursen (Abschreibung auf den Rückzahlungskurs über die Laufzeit) vorhanden, da die Wertpapiere grundsätzlich bis Endfälligkeit gehalten werden.

Die Limitauslastung im Normal-Case-Szenario (Berechnungsbasis: potentieller Abschreibungsbedarf bei Wertpapieren im Anlagevermögen im Falle dauerhafter Wertminderung oder vorhandener über-pari-Buchwerte sowie bei Wertpapieren im Umlaufvermögen auf den Kurswert) beträgt zum Stichtag 0,0%.
 - Allgemeine Zinsänderungsrisiken aus Zinsbindungsinkongruenzen der Gesamtbankzinspositionen

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus Aktiv-/Passiv-Zinsbindungsinkongruenzen zinsrisikobehafteter Bankbuchpositionen (Geld- und Kapitalmarkthandelsgeschäfte, Aktiv-/Passivposition aus Darlehen, kurzfristige Forderungen/Verbindlichkeiten).

Die in den Leitlinien der EBA definierte Maßnahmenschwelle von 20% für den Quotienten der negativen Barwertveränderung im ± 200 Bp-Zinsschock-Szenario und den Eigenmitteln der Bank wurde in der Vergangenheit nicht erreicht und liegt auch zum Stichtag mit 17,6% darunter – die ISB ist somit nach wie vor kein aufsichtsrechtlich benanntes „Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Im Normal-Case Szenario beträgt die Limitauslastung 19,4%.
- **Liquiditätsrisiken**
 - Liquiditätsrisiken im engeren Sinne bestehen in dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Sie sind aufgrund der Refinanzierungsmöglichkeiten sowohl im Normalfall als auch unter angespannten Marktbedingungen als gering anzusehen. Die Refinanzierung des Aktivgeschäftes erfolgt demzufolge überwiegend laufzeit- und betragskongruent, insbesondere im Fördergeschäft durch die KfW-, LR- sowie EIB-Refinanzierungen. Da aber die Refinanzierungsmittel dieser Institute regelmäßig bis zu vier Tagen nach Auszahlung an den Kreditnehmer bereitgestellt werden, ergibt sich eine vorübergehende Liquiditätslücke in Höhe des abgerufenen Darlehensbetrages, die eine kurzfristige Mittelaufnahme am Geldmarkt erfordert. Die herausgelegten Kommunalförderungen kann die ISB entweder am Geldmarkt durch zugesagte Linien bei verschiedenen Kreditinstituten oder durch Zuteilung bei Offenmarktgeschäften der Deutschen Bundesbank refinanzieren. Bei der zweiten Refinanzierungsmöglichkeit besteht eine gewisse Fristeninkongruenz, da die Laufzeit der Kommunalförderungen i.d.R. die der Bundesbank-Refinanzierung übersteigt.

Aufgrund der Rechtsform der ISB (AöR), der damit verbundenen Gewährträgerhaftung des Landes sowie der unmittelbaren Haftung des Landes gemäß ISBLG verfügt die Bank jederzeit über einen privilegierten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt. Eine positive Rolle spielt in diesem Kontext auch die regulatorische Nullanrechnung für Zahlungsverpflichtungen der Bank gegenüber anderen Kreditinstituten, die von der BaFin bestätigt wurde. Daneben stehen zur Refinanzierung durch die Deutsche Bun-

desbank mit hinterlegten Wertpapieren und eingereichten Kreditforderungen umfangreiche Besicherungsvolumina zur Verfügung.

- Refinanzierungsrisiken bestehen darüber hinaus in Form der in angespannten Marktphasen nur zu erhöhten Refinanzierungskosten möglichen Mittelaufnahme zur Schließung von Liquiditätslücken. Aufgrund der vorstehend beschriebenen Gründe und vor dem Hintergrund der bestehenden Refinanzierungsquellen ist ein Risikoeintritt allerdings kaum zu erwarten.

- Ertragsrisiken

Das Ertragsrisiko der ISB beschreibt das Risiko einer (negativen) Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen, das nicht bereits durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Folgende Kategorien sind relevant:

- Das Provisionsrisiko tritt ein, wenn die tatsächlichen Einnahmen aus Provisionen bei Geschäftsbesorgungen, Treuhandgeschäft, Krediten und Avalen aufgrund unerwarteter Veränderungen des Geschäftsumfelds geringer als geplant ausfallen.
- Das Kostenrisiko beinhaltet alle Aufwendungen aufgrund ungeplanter Kosten, die nicht durch operationelle Schadensfälle hervorgerufen wurden.
- Das Vertriebsrisiko manifestiert sich in ungeplanten Ertragsminderungen wegen unzureichendem Produktabsatz (Menge und/oder Preis).

Ertragsrisiken bestehen

- aus der Aktiv-/Passiv-Asymmetrie bezüglich der Kappung negativer Zinsen, sofern sie nicht planerisch erfasst sind - je nach Zinsentwicklung sind negative Zinsergebniseffekte für die Zukunft nicht auszuschließen,
- aus ungeplanten vertraglichen Änderungen hinsichtlich des Dienstleistungsumfanges für ISB-Tochtergesellschaften und Ministerien und deshalb vermindertem Geschäftsbesorgungsentgelt
- aus der ungeplanten Nichteinhaltung von Volumenzielen im Neugeschäft sowie
- ungeplanten Zuführungen zu Pensionsrückstellungen aufgrund veränderter Berechnungsparameter.

Der im Normal-Case-Szenario vorgehaltene Puffer für Ertragsrisiken (und unwesentliche Risiken) musste zum Stichtag nicht in Anspruch genommen werden.

- Operationelle Risiken

Das Risikoprofil stellt sich zum Stichtag in den Kategorien Häufigkeit (1=unwahrscheinlich, 2=sehr niedrig, 3=niedrig, 4=gelegentlich, 5=hoch, 6=sehr hoch) und Auswirkung (A=marginal, B=spürbar, C=bedeutend, D=kritisch, E=katastrophal) in erhöhten Risiken ab der Kategorie 4C gemäß der anliegenden Tabelle 2 „Risikoprofil Operationelle Risiken“ dar.

Die Auslastung des Risikolimits im Normal-Case Szenario auf Basis der erwarteten Schadensfälle beträgt zum Stichtag 74,7%.

Nicht wesentliche Risikoarten sind

- Adressenausfallrisiken - Kontrahentenrisiken

Derivate bestehen ausschließlich in Form von Zinsswaps; Swappartner sind ausschließlich wenige deutsche Großbanken, mit denen überwiegend Besicherungsvereinbarungen zur Besicherung durch Barmittel bestehen.

- Marktpreisrisiken - Credit Spread Risiken

Die ISB betreibt auf Grund ihres Förderauftrages und der vom Verwaltungsrat genehmigten Anlagestrategie nur risikoarme Handelsgeschäfte mit bonitätsmäßig einwandfrei-

en Adressen ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches für den Eigenbestand. Aufgrund der vorhandenen Portfoliobonitäten resultieren signifikante Kurswertminderungen lediglich aus allgemeinen Marktzinsänderungen.

- Liquiditätsrisiken - Marktliquiditätsrisiken

Aufgrund der konservativen Anlagestrategie in bonitätsmäßig einwandfreie Adressen und der Buy-and-Hold-Strategie ist das Risiko, sich von Positionen aufgrund von zu geringer Markttiefe nicht oder nur zu verlustträchtigen Kursen trennen zu können, nicht gegeben.

Der im Normal-Case-Szenario vorgehaltene Puffer für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken musste zum Stichtag nicht in Anspruch genommen werden.

2.3. Erklärungen zum Risikoprofil und zu den Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt mit Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes, dass die im Abschnitt 2.1 beschriebenen Risikomanagementverfahren – unter Berücksichtigung von Art, Komplexität, Umfang und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten – einen vollständigen und transparenten Überblick über die in Abschnitt 2.2 dargelegten wesentlichen Risiken der ISB (Gesamtrisikoprofil) geben. Durch die angefertigten regelmäßigen und anlassbezogenen Berichte und Informationen werden

- die Sicherstellung ausreichender Risikotragfähigkeit im normalen Geschäftsverlauf (Normal-Case-Szenario) und unter angespannten Umweltbedingungen (Worse-Case-Szenario) zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Going-Concern-Ansatz),
- die potenzielle Belastung des Risikodeckungspotenzials unter extremen (Stress-Case-Szenario) und außergewöhnlichen (jährliche Stresstests) Umständen sowie
- die Auswirkungen besonders risikorelevanter Sachverhalte (Ad-hoc-Berichterstattung)

angemessen und wirksam überwacht und gesteuert. Die eingegangenen wesentlichen Risiken können insbesondere rechtzeitig und vollumfänglich beurteilt und angemessen begrenzt werden.

2.4. Regelungen und Vorgaben der Unternehmensführung

Zum Stichtag 31.12.2016 üben die beiden Vorstandsmitglieder der ISB in keinen Unternehmen weitere Leitungsfunktionen aus, in zwei Unternehmen werden Aufsichtsfunktionen wahrgenommen.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus sieben Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden sowie seine Stellvertreterin zusammen.

Der Verwaltungsrat wird ergänzt durch ein vom Personalrat der Bank aus seinen Reihen bestimmtes Mitglied ohne Stimmrecht.

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrates werden in 11 weiteren Unternehmen Aufsichtsfunktionen und in keinem Unternehmen Leitungsfunktionen wahrgenommen.

Gemäß der Satzung der ISB wurden die Vorstandsmitglieder von der Trägerversammlung mit Umwandlung der Bank in die Anstalt des öffentlichen Rechts (siehe Abschnitt 1.) für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung und Anstellung ist jeweils auf höchstens fünf Jahre zulässig.

Die beiden Vorstandsmitglieder waren bereits in den Vorgängerinstituten der ISB (siehe Abschnitt 1.) in Geschäftsleiterfunktion tätig und besitzen akademische Hochschulabschlüsse in Wirtschaftswissenschaften.

Es existiert keine explizit schriftlich verfasste Auswahl- und Diversitätsstrategie bezüglich der Vorstandsmitglieder, faktisch besteht allerdings eine vollständige Abdeckung der zur Führung der Bank notwendigen, tiefen Expertise und mehrjährigen Erfahrung mit verantwortlicher Leitungsfunktion, insbesondere in den Bereichen Wohnraumförderung, Wirtschaftsförderung sowie allgemeines Bankgeschäft. Die Auswahl der Geschäftsleiter erfolgte insbesondere unter Beachtung der Vorschriften der §§ 25c, 32 und 33 KWG.

Nach § 25d KWG haben die einzelnen Mitglieder eines Verwaltungsrates die persönliche Zuverlässigkeit und die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Institut betreibt, aufzuweisen sowie der Erfüllung ihrer gesetzlichen Überwachungs- und Unterstützungsaufgaben ausreichend Zeit zu widmen. Zudem muss der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäftsleitung notwendig sind. Die Anforderungen zum Sachverstand gelten für alle Kreditinstitute, das Gesetz sieht hierzu keine Ausnahme vor.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Proportionalität können die vorgenannten Anforderungen nach Auffassung der Bankenaufsicht bei kleinen Institute als erfüllt betrachtet werden, wenn im Verwaltungsrat insgesamt von einem der Art und Komplexität der betriebenen Geschäfte entsprechenden Sach- und Fachverstand ausgegangen werden kann. Solange sich hierzu keine negativen Anhaltspunkte ergeben, wird kein Grund gesehen, diese Aufsichtspraxis, insbesondere mit Blick auf kleine Institute, aufzugeben.

Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder der ISB erfolgt nach den gesetzlichen (§ 12 ISBLG) und satzungsmäßigen Regelungen (§ 10 der Satzung) durch die Trägerversammlung. Dieser geht eine Beurteilung auch des Vorliegens der persönlichen und fachlichen Anforderungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates durch den Träger voraus. Anhaltspunkte dafür, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt sind, sind bisher nicht aufgetreten.

Als zentrales rheinland-pfälzisches Förderinstitut unterstützt die ISB finanziell Vorhaben im Rahmen der Finanz-, Wirtschafts-, Wohnungsbau-, Städtebau-, Verkehrs-, Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik im staatlichen Auftrag. Ihren Förderauftrag nimmt die ISB in Übereinstimmung mit dem europäischen (Beihilfen-)Recht und insbesondere den Grundsätzen und Vorgaben der Europäischen Union zur Geschäftstätigkeit selbstständiger Förderinstitute wahr.

Zentrale Strategische Vorgaben der ISB lauten wie folgt: Die ISB

- ist eine Förderbank mit nachhaltig stabiler Ertragslage (Stabilität),
- bietet ihren Kunden und Partnern einen (Förder-)Mehrwert (Kundenorientierung),
- ist der kompetente Partner des Landes Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung seine Förderpolitik (Landesorientierung),
- verfügt über motivierte, kompetente und flexible Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Personalorientierung)
- erkennt die durch neue Anforderungen des Marktes sowie in den Bereichen Digitalisierung und Regulatorik bedingten Veränderungsbedarfe und gestaltet die Veränderungsprozesse aktiv (Veränderung).

Daraus sind in der derzeitigen Geschäftsstrategie folgende qualitative Ziele abgeleitet:

- Die ISB ist zuverlässiger, kostenentsprechend vergüteter Dienstleister für das Land durch Unterstützung und Beratung der verantwortlichen Ministerien bei der Vorbereitung und Betreuung der EFRE-Periode 2014-2020.

- Sicherstellung einer ausreichenden Liquiditätsversorgung der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz zur Erhaltung der Innovationsfähigkeit.
- Weiterentwicklung des Portfolios im Sinne einer Anpassung an die sich wandelnden und entwickelnden Marktbedürfnisse im Bereich der Wirtschaftsförderung, insbesondere durch Einführung von neuen Produkten bzw. Produktvarianten
- Attraktive Gestaltung und Erweiterung des Angebotes an ISB-Eigendarlehen im Bereich der Wohnraumförderung
- Optimierung des Beteiligungsportfolios der ISB unter Berücksichtigung von Einführung innovativer Finanzierungsinstrumente wie z.B. revolvingende Fonds, Venture Capital sowie durch Unterstützung der Gründung von technologieorientierten Unternehmen mittels Spin-Offs aus Hochschulen
- Etablierung neuer Refinanzierungskonzepte
- Verstärktes Angebot von Kundenveranstaltungen und Netzwerktreffen
- Ausbau des ISB-Service vor Ort (Beratertage, Informationsveranstaltungen, Veranstaltungen für Multiplikatoren)
- Ausbau der Aktivitäten im Bereich des Außenhandels

Die quantitativen Vorgaben zur Steuerung des Förderauftrages sind volumenorientiert ausgestaltet. Die für 2017 geplanten Neuausreichungen lauten wie folgt (Angaben in T€):

I. Wirtschaftsförderung	1.119.550
Darlehen Fördergeschäft	161.900
Darlehen Fördernahes und sonstiges Geschäft	942.050
Summe Gewährleistungen	15.600
II. Wohnraumförderung im Eigengeschäft	164.020
III. Beteiligungen und Beteiligungsähnliches Geschäft	200
Gesamtsumme der geplanten Neuausreichungen	1.283.770

Der Zielerreichungsgrad für die entsprechend für das zurückliegende Geschäftsjahr 2016 geplanten Neuausreichungen im Kreditgeschäft beträgt 80%. Zum Ablauf des kommenden Geschäftsjahres 2017 ist ein Bilanzvolumen in Höhe von rd. 9,6 Mrd. € geplant.

3. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung

3.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung (Art. 437, 438, 440 CRR)

Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten (Art. 437 CRR)

Die ISB verfügt über Eigenmittel in Höhe von € 263 Mio., die sich aus Kernkapital in Höhe von € 247 Mio. und Ergänzungskapital in Höhe von € 15 Mio. zusammensetzen. Drittrangmittel bestehen nicht.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel ist der anliegenden Tabelle 3 „Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten“ zu entnehmen, die Darstellung entspricht der Mustervorgabe der EU-Durchführungsverordnung 1423/2013 zur Offenlegung der Eigenmittel. Es besteht kein handelsrechtlicher Konzernabschluss, so dass lediglich die Einzelabschlüsse der ISB-Gruppe als Vergleichsgrundlage bestehen.

Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wendet die ISB für das Kreditrisiko (inklusive Risiken aus Beteiligungswerten) und das Gegenparteiausfallrisiko den Standardansatz sowie für das Operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Risiken aus Verbriefungen sowie Marktpreisrisiken aus Handelsbuchpositionen bestehen nicht.

Daraus ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten regulatorischen Kapitalanforderungen. Die der Eigenmittelanforderung zugrunde liegenden Kreditrisikopositionen werden in Punkt 4.2 erläutert.

Eigenmittelanforderung	Mio. €	
Kreditrisiko		Kapitalanforderung 8%
Standardansatz	1.399	112
- Zentralregierungen	-	-
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-
- sonstige öffentliche Stellen	12	1
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
- Internationale Organisationen	-	-
- Institute	757	61
- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
- Unternehmen	528	42
- Mengengeschäft	-	-
- durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
- Investmentanteile	-	-
- sonstige Posten	22	2
- Beteiligungen	58	5
- ausgefallene Risikopositionen	22	2
Operationelles Risiko		Kapitalanforderung 8%
Basisindikatoransatz	69	6
Bewertungsrisiko Gegenparteiausfallrisiko		Kapitalanforderung 8%
Standardansatz	51	4
Gesamt	1.519	122

Tabelle 4: Regulatorische Eigenmittelanforderungen

Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Höhe des notwendigen Antizyklischen Kapitalpuffers beträgt 0 €, da die Quoten zur Berechnung des Puffers von den jeweiligen Ländern, in denen Risikopositionen bestehen, zum Stichtag ausnahmslos bei 0% festgesetzt sind. Die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zeigt folgende Tabelle:

Geographische Verteilung der Kreditrisikopositionen zur Berechnung der antizyklischen Kapitalpufferquote Stichtag 31.12.2016 in Mio. €				
	Allgemeiner Kreditrisikopositionswert (SA)	Eigenmittelanforderung	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Deutschland	578,68	48,77	0,98	0,00
Niederlande	14,44	1,15	0,02	0,00
Spanien	0,02	0,00	0,00	0,00
Luxemburg	0,81	0,06	0,00	0,00
Schweiz	0,29	0,02	0,00	0,00
Polen	0,02	0,00	0,00	0,00
Großbritannien	0,02	0,00	0,00	0,00
Kanada	0,10	0,01	0,00	0,00
Gesamt	594,38	50,03	1,00	0,00

Tabelle 5: Geographische Verteilung der Kreditrisikopositionen zur Berechnung der antizyklischen Kapitalpufferquote

Risikopositionen aus dem Handelsbuch sowie Verbriefungsrisikopositionen sind nicht vorhanden. Die dargestellten allgemeine Kreditrisikopositionen basierend ausnahmslos auf dem Standardansatz (SA), da interne Rating-Ansätze (IRB) bei der ISB keine Verwendung finden.

Die Gesamtquote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers beträgt 0%, dementsprechend fallen keine Anforderungen an den antizyklischen Kapitalpuffer an.

3.2. Interne Kapitalsteuerung (Art. 438 CRR)

Die Risikosteuerung basiert insbesondere auf einem unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Instituts entwickelten Limitsystem. Zur Sicherstellung der laufenden Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus erfolgt quartalsweise eine rollierende 12-Monats-Risikobetrachtung, Limitierung und entsprechende Limitauslastungsberechnung.

Das vorhandene Risikodeckungspotenzial der ISB-Gruppe bildet bei einer GuV-orientierten Betrachtungsweise die Basis zur Limitierung grundsätzlich aller wesentlichen ISB-Risikoarten.

Die Deckung der bestehenden Risiken soll im Normal-Case-Szenario durch das Risikodeckungspotenzial (RDP) erfolgen, welches sich aus dem laufenden Betriebsergebnis der Bank vor Bewertung, den freien Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie eines Teils der Rücklagen nach § 340g HGB zusammensetzt.

Das RDP entspricht in voller Höhe der Risikotoleranz (RT) der Bank, da der für das Normal-case-Szenario vorgesehene Puffer für einen Mindestgewinn für die Periode 2017 auf 0 festgelegt wurde. Die Risikodeckungsmasse (RDM) als Basis für die Risikolimitierung ergibt sich dann nach Abzug eines Puffers für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken.

Zur Deckung einmaliger bzw. besonderer Einflüsse und Faktoren werden im Worse-Case-Szenario die vollständigen Rücklagen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340 g HGB) für das RDP herangezogen. Das RDP entspricht auch in diesem Szenario der RT. Zur Ermittlung der RDM wird ebenfalls ein Risikopuffer für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken sowie zusätzlich für Refinanzierungsrisiken abgezogen.

Dem Normal-Case und dem Worse-Case-Szenario liegt eine periodengerechte Going-Concern-Annahme zugrunde. Es wird insbesondere darauf geachtet, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen eingehalten werden.

Die Zusammensetzung der Risikotragfähigkeit ergibt sich in diesen beiden Going-Concern-Szenarien wie folgt:

Risikodeckungspotenzial			
Risikotoleranz			Puffer für Mindestgewinn (nur Normal Case) derzeit = 0
Risiko- deckungs- masse	Sublimit Kursrisiken	Risikopuffer - für Refinanzierungsrisiken (nur Worse Case) - für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken (Normal und Worse Case)	
	Sublimit Zinsänderungsrisiken		
	Sublimit Operationelle Risiken		
	Sublimit Kreditausfallsrisiken inkl. Emittentenrisiken		
	Sublimit Beteiligungsrisiken		

Tabelle 6: Risikotragfähigkeit

Für den unwahrscheinlichen Eintritt besonderer Ereignisse kann in einem so genannten Stress-Case-Szenario zur Deckung von Risiken zusätzlich zu den oben genannten Bestandteilen auf die Gewinnrücklage, die Kapitalrücklage und das gezeichnete Kapital zurückgegriffen werden.

Im Stress-Case-Szenario entspricht das RDP der RDM. Der Stress-Case stellt ein Liquidationsszenario (Gone-Concern-Annahme) dar, in dem auch eine Inanspruchnahme der aufsichtsrechtlich zur Fortführung des Bankbetriebes geforderten Eigenmittel möglich ist. Aus diesem Grund werden keine Puffer für Mindestgewinn, für Ertragsrisiken, unwesentliche Risiken sowie für Refinanzierungsrisiken berücksichtigt.

4. Adressenausfallrisiken

4.1. Allgemeine Angaben (Art. 442 CRR)

Erkennbaren Eigenrisiken, die insbesondere nach Abschirmung durch Rückbürgschaften und Rückgarantien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz noch verbleiben, wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalrückstellungen bzw. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Bildung von Einzelrisikovorsorge ist für alle wesentlichen Engagements vorgesehen, die aufgrund von akuten Risiken als Überwachungsfälle einer definierten kritischen Ratingklasse mit vorhandenen Warnsignalen oder schlechteren Ratingklassen zugeordnet werden. Auf Basis der vorliegenden Bonitätseinstufung wird anschließend die Höhe der Risikovorsorge festgestellt. Hierbei wird auch geprüft, in welcher Höhe die ausgereichten Kredite und Gewährleistungen sowie die eingegangenen Beteiligungen durch den Wert anrechnungsfähiger Sicherheiten gedeckt sind, insbesondere unter Berücksichtigung der vorliegenden Beleihungsgrenzen zur Sicherheitenbewertung. Anrechnungsfähige Sicherheiten werden bei der Bemessung der Wertberichtigungen berücksichtigt.

Für Beteiligungen der ISB wird eine potenziell vorliegende dauerhafte Wertminderung aufgrund der von ihr wahrgenommenen Geschäftsbesorgungsfunktionen individuell überwacht. Im Rahmen der jährlichen Beteiligungsbewertung wird gegebenenfalls Risikovorsorge gebildet.

Für latente, über die Einzelrisikovorsorge hinausgehende Adressenausfallrisiken wird zusätzlich eine pauschale Risikovorsorge gebildet. Die jeweilige Höhe resultiert aus Erfahrungswerten und folgt einer gestaffelten Zuordnung von Prozentsätzen zu den verschiedenen Förderprogrammen.

4.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und Kreditrisikominderungs- techniken (Art. 442, 444, 453 CRR)

In den folgenden Tabellen 7 – 10 sowie Tabelle 14 werden die Kreditrisikopositionen (Bemessungsgrundlage vor Anrechnung von Sicherheiten und nach Risikovorsorge) dargestellt, sie beliefen sich per Stichtag auf € 9.967 Mio.

Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.

Die Angaben in den Tabellen 6 - 13 beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2016 (Bestandsgrößen) bzw. auf das davor liegende Geschäftsjahr (Stromgrößen). Beteiligungspositionen sind mit einbezogen.

Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen Durchschnitt 2016	
Risikopositionsklasse	Mio. €
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	4.317
- sonstige öffentliche Stellen	268
- multilaterale Entwicklungsbanken	0
- internationale Organisationen	0
- Institute	3.988
- Unternehmen	1.363
- Mengengeschäft	0
- durch Immobilien besicherte Positionen	0
- ausgefallene Risikopositionen	16
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	8
- Investmentanteile	0
- Beteiligungen	37
- sonstige Posten	16
Gesamt	10.013

Tabelle 7: Durchschnittliche Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen

Kreditrisikopositionen nach Gebieten / Risikopositionsklassen					
Stichtag 31.12.2016 in Mio. €					
Risikopositionsklasse	Gebiet	Deutschland	EWU	sonstige EU	außerhalb EU
- Zentralregierungen		0	0	0	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		4.408	0	0	0
- sonstige öffentliche Stellen		309	0	0	0
- multilaterale Entwicklungsbanken		0	0	0	0
- internationale Organisationen		0	0	0	0
- Institute		3.815	0	8	0
- Unternehmen		1.338	18	0	0
- Mengengeschäft		0	0	0	0
- durch Immobilien besicherte Positionen		0	0	0	0
- ausgefallene Risikopositionen		16	0	0	0
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		0	0	0	0
- Investmentanteile		0	0	0	0
- Beteiligungen		34	0	0	0
- sonstige Posten		22	0	0	0
Gesamt		9.941	18	8	0

Tabelle 8: Kreditrisikopositionen nach Gebieten / Risikopositionsklassen

Kreditrisikopositionen nach Schuldnergruppen / Risikopositionsklassen						
Stichtag 31.12.2016 in Mio. €						
Risikopositionsklasse	Schuldnergruppe	Organisationen ohne Erwerbszweck	Privatpersonen	öffentliche Haushalte	Kreditinstitute	Unternehmen
- Zentralregierungen		0	0	0	0	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		0	5	4.403	0	0
- sonstige öffentliche Stellen		0	0	60	249	0
- multilaterale Entwicklungsbanken		0	0	0	0	0
- internationale Organisationen		0	0	0	0	0
- Institute		0	0	0	3.822	0
- Unternehmen		26	325	0	0	1.005
- Mengengeschäft		0	0	0	0	0
- durch Immobilien besicherte Positionen		0	0	0	0	0
- ausgefallene Risikopositionen		0	1	0	0	14
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		0	0	0	0	0
- Investmentanteile		0	0	0	0	0
- Beteiligungen		0	1	0	0	34
- sonstige Posten		0	2	0	5	15
Gesamt		26	333	4.463	4.076	1.069

Tabelle 9: Kreditrisikopositionen nach Schuldnergruppen / Risikopositionsklassen

Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten / Risikopositionsklassen			
Stichtag 31.12.2016 in Mio. €			
Restlaufzeit	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Risikopositionsklasse			
- Zentralregierungen	0	0	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	754	2.151	1.503
- sonstige öffentliche Stellen	10	93	206
- multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
- internationale Organisationen	0	0	0
- Institute	774	1.878	1.170
- Unternehmen	36	205	1.114
- Mengengeschäft	0	0	0
- durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0
- ausgefallene Risikopositionen	2	1	14
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
- Investmentanteile	0	0	0
- Beteiligungen	3	1	31
- sonstige Posten	12	0	10
Gesamt	1.592	4.328	4.048

Tabelle 10: Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten / Risikopositionsklassen

Die folgenden Tabellen 10 und 11 weisen Angaben zu wertgeminderten und überfällige Positionen – ebenfalls differenziert nach Gebieten und Schuldnergruppen – aus. Als Positionsbeitrag ist hier die Bemessungsgrundlage vor Anrechnung von Sicherheiten und vor Risikovorsorge aufgeführt.

Wertgeminderte Positionen sind Positionen, für die eine Einzelwertberichtigung besteht. Als überfällige Positionen werden Positionen in die Darstellung einbezogen, deren zugrundeliegender Zahlungsanspruch mehr als 90 Kalendertage überfällig ist und die nicht einzelwertberichtigt sind. Der Wertberichtigungsbestand wird vor Abzinsung ausgewiesen.

Gebiet	Wertgeminderte Positionen in Mio. €		Überfällige Positionen ohne Wertminderung in Mio. €	
	Positionsbeitrag vor Risikovorsorge	Einzelwertberichtigungsbestand	Positionsbeitrag vor Risikovorsorge	Pauschalwertberichtigungsbestand
Deutschland	38,94	19,21	14,07	0,01
EWU	0,02	0,02	0,00	0,00
sonstige EU	0,03	0,03	0,00	0,00
außerhalb EU	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	38,99	19,25	14,07	0,01

Tabelle 11: Überfällige und wertgeminderte Positionen nach Gebieten

Schuldnergruppe	Wertgeminderte Positionen in Mio. €			Überfällige Positionen ohne Wertminderung in Mio. €		
	Positions-betrag vor Risiko-vorsorge	Einzelwert-berichtigungs-bestand	Einzelwert-berichti-gungen Netto-zuführung/-auflösung	Positions-betrag vor Risiko-vorsorge	Pauschalwert-berichtigungs-bestand	Pauschalwert-berichti-gungen Netto-zuführung/-auflösung
Organisation ohne Erwerbs-zweck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatpersonen	5,47	3,21	- 0,14	0,66	0,00	0,00
öffentliche Haushalte	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditinstitute	0,00	0,00	- 0,03	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	33,46	15,99	- 0,07	13,40	0,01	- 0,04
Gesamt	38,99	19,25	- 0,24	14,07	0,01	- 0,04

Tabelle 12: Überfällige und wertgeminderte Positionen nach Schuldnergruppen

Der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung ist die Entwicklung der Risikovorsorge über die Berichtsperiode zu entnehmen.

Entwicklung der Risikovorsorge in Mio. €					
Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	15,06	1,76	2,66	0,33	13,83
Pauschalwertberichtigungen	1,25	0,27	0,49	0,00	1,03
Rückstellungen *	4,80	0,36	0,17	0,87	4,13
Gesamt	21,11	2,39	3,32	1,20	18,98

* Rückstellungen im Gewährleistungsgeschäft; inkl. Pauschalrückstellungen

Tabelle 13 Entwicklung der Risikovorsorge

Die Vorsorgereserve nach § 340f HGB beträgt € 15,35 Mio. (Vorjahr € 13,44 Mio.).

Für die Ermittlung der den Aktiva und den außerbilanziellen Posten zuzuweisenden Risikogewichten der Risikoklasse Staaten werden bei der ISB Bonitätsbeurteilungen einer international anerkannten Ratingagentur herangezogen. Für diese Forderungsklasse befinden sich keine Emissionspositionen im Bestand.

Die Kreditrisikopositionen der ISB in den einzelnen Risikogewichtsklassen stellen sich vor bzw. nach Berücksichtigung von Sicherheiten wie folgt dar:

Risiko-gewicht in %	Kreditrisikopositionen in Mio. €		
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	Änderungen
0	4.657	5.442	+ 785
10	0	0	0
20	3.882	3.881	- 1
100	1.398	614	- 784
150	14	14	0
250	16	16	0
Gesamt	9.967	9.967	0

Tabelle 14: Kreditrisikopositionen nach Risikogewichtsklassen

Risikomindernde Effekte ergeben sich in den einzelnen Risikopositionsklassen durch die in Tabelle 14 als Änderungen gezeigten Gewährleistungen öffentlicher Stellen, wodurch sich eine Verschiebung der Kreditrisikopositionen aus den Risikogewichtsklassen 20% und 100% in die Risikogewichtsklasse 0% (öffentliche Stellen) ergibt. Die Kreditrisikominderung konzentriert sich auf das Land Rheinland-Pfalz.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der Kreditsicherheiten sind in der schriftlich fixierten Ordnung der ISB dargelegt.

Für das Eingehen von Adressenausfallrisiken ist die Stellung ausreichender Kreditsicherheiten grundsätzlich Voraussetzung, vor jeder Kreditvergabe werden deshalb deren Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit beurteilt. Zur Sicherstellung der Rechtswirksamkeit bedürfen Sicherungsverträge, Abtretungserklärungen, Übereignungsverträge und Urkunden einer Überprüfung der Rechtsabteilung. Die Originalurkunden werden unter Verschluss verwahrt.

Im Bürgschaftsbereich liegen teilweise Rückbürgschaftserklärungen von öffentlichen Stellen vor. Zusätzlich werden die Hausbanken vertraglich zum Sicherheitenmanagement verpflichtet und die entsprechenden Hausbankbewertungen der Kreditsicherheiten überprüft und plausibilisiert.

Förderdarlehen im Hausbankverfahren stellen risikoarmes Kreditgeschäft dar. Darüber hinaus erhalten die Hausbanken als Kreditnehmer die Auflage, beim Endkreditnehmer entsprechende bankübliche Sicherheiten zu bestellen und zu verwalten.

Im fördernahen Kreditgeschäft sowie im Bereich der Wohnraumförderung erfolgt im Falle von nicht-kommunalen Darlehensempfängern in der Regel keine vollständige Risikoabschirmung durch die öffentliche Hand oder die Hausbanken. Zur Begrenzung gegebenenfalls vorhandener Ausfallrisiken für die ISB werden bankübliche Besicherungen vorgenommen.

Hauptarten der Sicherheiten, die grundsätzlich hereingenommen werden können, sind:

- Grundpfandrechte
- Bürgschaften und Garantien
- Guthaben und Wertpapiere
- Abtretung von Forderungen und Lebensversicherungen
- Sicherungsübereignungen

Neben der initialen Sicherheitenbewertung erfolgt die regelmäßige und anlassbezogene Überprüfung der Sicherheiten entsprechend den Festlegungen in der schriftlich fixierten Ordnung. Eine geographische Risikokonzentration aus den hereingenommenen Sicherheiten besteht bezüglich des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund des regionalen Förderauftrages.

Positionen in Kreditderivaten sind nicht vorhanden. Aufrechnungsvereinbarungen zur Kreditrisikominderung werden im Rahmen des Kreditrisikostandardansatzes nicht angewendet.

4.3. Gegenparteiausfallrisiken (Art. 439 CRR)

Die ISB tätigt Geschäfte in derivativen Adressenausfallrisikopositionen im Rahmen des in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegten Umfangs. Geschäfte in derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind danach nur auf Anlagebuchpositionen in Form von Zinsswap- und Zinsbegrenzungsgeschäften erlaubt, die ausschließlich zu Absicherungszwecken abgeschlossen werden dürfen. Explizite Abschlüsse in Zinsbegrenzungsgeschäften waren zum Stichtag nicht vorhanden.

Als Methode für die interne und aufsichtsrechtliche Adressenausfallrisikoanrechnung der Zinsswapgeschäfte mit Banken wird die Ursprungsrisikomethode nach Artikel 275 CRR an-

gewendet. Die entsprechenden Kreditäquivalenzbeträge werden zur internen Risikosteuerung auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem angerechnet.

Darüber hinaus sind mit verschiedenen Swapkontrahenten bilaterale Besicherungsvereinbarungen durch Barmittel auf Marktwertbasis abgeschlossen. Im Rahmen der Vereinbarungen bestanden zum Stichtag ausschließlich Geldanlagen der ISB (Sicherungsgeber).

Der Kontrahentenkreis der mit Banken abgeschlossenen Swapgeschäfte ist ausschließlich auf bonitätsmäßig einwandfreie Kredit- und Finanzinstitute begrenzt. Die Geschäftsabschlüsse dürfen nur innerhalb der jährlich überprüften bzw. bei Neueinrichtung zu überprüfenden internen Linien abgeschlossen werden. Notwendige Bewilligungskompetenzregelungen sind in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt. Die Limitüberwachung erfolgt im wöchentlichen Turnus.

Minderungen der Kreditäquivalenzbeträge aufgrund von Korrelationseffekten zwischen den inhärenten Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiken werden bei der Anrechnung auf Zinsrisiko- bzw. Kontrahentenlimite nicht in Anspruch genommen.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Positionswert der derivativen Kontrahentenausfallrisikopositionen nach dem Standardansatz (SA) zum Stichtag 31.12.2016:

Derivative Gegenparteiausfallrisikoposition in Mio. €
Risikopositionswert (SA)
118

Tabelle 15: Derivative Gegenparteiausfallrisikopositionen

Die Summe der mit Banken abgeschlossenen einzelnen Swapgeschäfte mit einem aus Sicht der ISB positiven Barwert beträgt € 3,7 Mio. Gegenüber den Banken-Swapkontrahenten liegen jedoch in Summe ausschließlich negative Swapbarwerte vor. Die Summe der gemäß den bestehenden Collateralvereinbarungen mit verschiedenen Kontrahenten von der ISB gestellten Einlagensicherheiten (Termingelder) beträgt zum Stichtag € 88,5 Mio.

5. Operationelle Risiken (Art. 446 CRR)

Das Risikomanagement operationeller Risiken wird in Abschnitt 2.1 beschrieben. Für die Bestimmung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Die sich danach aus den operationellen Risiken der ISB ergebenden Eigenmittelanforderungen sind Tabelle 4 im Abschnitt 3.1 zu entnehmen.

6. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

In Erfüllung der Anforderungen des Rundschreibens 11/2011 der BaFin zur Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung werden die Veränderungen des Barwertes aus Zahlungsein- und Zahlungsausgängen mithilfe des zulässigen Ausweichverfahrens über alle Laufzeitbänder ermittelt. Die Volumen der verschiedenen zinssensitiven Produkte (Wertpapiere, Darlehen, Swaps, Tages- und Termingelder) werden dazu nach ihrer Zinsbindung in die vorgegebenen Laufzeitbänder sortiert und barwertige Auswirkungen von Zinsschocks mithilfe der aufsichtsrechtlich standardisierten Modified Duration analysiert.

Die Analyse wird mit dem vorgegebenen Zinsschock in Höhe von +200 Basispunkten und -200 Basispunkten durchgeführt. Anzeigepflichtige negative Barwertveränderungen über alle Laufzeitbänder von mehr als 20% der regulatorischen Eigenmittel sind bislang noch nicht

aufgetreten, mit einer prozentualen Auslastung von -17,62% ist die ISB somit kein „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Diese so genannte Zinsschockanalyse ist seit 31.12.2007 Bestandteil der quartalsweisen Risikoberichte, folgende Ergebnisauswirkungen ergeben sich zum 31.12.2016:

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in Mio.		
Währung	Zinsschock +200 Basispunkte	Zinsschock -200 Basispunkte
€	- 43	+43

Tabelle 16: Zinsänderungsrisiken Anlagebuch

7. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

In der Konsolidierungsmatrix (Tabelle 1) des Abschnittes 1 werden die 17 unmittelbaren Beteiligungen der ISB-Gruppe dargestellt, die in der aufsichtsrechtlichen Konzernbetrachtung wie folgt behandelt werden.

Drei Unternehmen werden aufsichtsrechtlich konsolidiert, wodurch die Beteiligungen dieser Unternehmen in die ISB-Gruppe eingehen. 14 Unternehmen fließen als risikogewichtete Beteiligung in die Solvabilitätsbetrachtung ein.

Darüber hinaus bestehen bei der ISB als dem der Gruppe übergeordneten Einzelinstitut Anteile am Baufactoringfonds des Baugewerbeverbandes Rheinland-Pfalz. Aktienpositionen im Rahmen der strategischen Eigenmittelanlage sind zum Stichtag nicht vorhanden.

Als Beteiligungen fließen somit folgende Positionen in die ISB-Gruppe ein:

- Fondsbeteiligung der ISB
Anteile am Baufactoringfonds des Baugewerbeverbandes Rheinland-Pfalz
- risikogewichtete Beteiligungen der ISB
 - zur strategischen Unterstützung des Förderauftrages der ISB
 - IMG Innovations-Management GmbH
 - Messe Pirmasens GmbH
 - Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH
 - zur Venture-Capital-Förderung (VC-Tochtergesellschaften)
 - zur Mittelstandsförderung (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (MBG))
- vollkonsolidierte Unternehmensbeteiligungen der folgenden ISB Tochtergesellschaften
 - RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH
 - Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologie-Förderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)
 - FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH

Alle genannten Positionen dienen ausnahmslos nicht der kurzfristigen Gewinnerzielung, sondern der Erfüllung der Förderaufgaben der ISB. Sie werden auf Institutsebene der ISB handelsrechtlich im Anlagevermögen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Börsennotierte Beteiligungen sind per Stichtag nicht vorhanden, die Buchwerte lauten wie folgt.

Wertansätze Beteiligungen in Mio. €	
Beteiligungsgruppe	Buchwert
Fondsanteile Baufactoringfonds	1,65
risikogewichtete Beteiligungen der ISB	
zur strategischen Unterstützung des Förderauftrages	4,55
zur Venture-Capital-Förderung	13,39
zur Mittelstandsförderung	0,87
vollkonsolidierte Unternehmensbeteiligungen	19,74
Gesamt	40,19

Tabelle 17: Wertansätze Beteiligungen

Aus den Positionen ergeben sich zum Stichtag folgende realisierte/nicht realisierte Gewinne und Verluste:

Gewinne und Verluste aus Beteiligungen in Mio. €		
realisierter Gewinn (+) / Verlust (-) aus Verkauf / Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
	insgesamt	davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
+ 0,12	0,00	0,00

Tabelle 18: Gewinne und Verluste aus Beteiligungen

8. Vermögensbelastung (Art. 443 CRR)

Die Aufteilung des Vermögens nach unbelasteten und belasteten Vermögenswerten (sowie deren Belastungsquellen) nach Produktgruppen wird nachfolgend angegeben. Die in den beiden Tabellen dargestellten Werte stellen gemäß den Anforderungen des Rundschreibens 6/2016 (BA) Medianwerte dar. Diese wurden auf Basis der Quartalsstichtage des Berichtszeitraums ermittelt.

Vermögenswerte in Mio. €				
Produktgruppe	belastete Vermögenswerte		unbelastete Vermögenswerte	
	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
kurzfristige Forderungen	115,10	-	7,90	-
Eigenkapitalinstrumente	0,00	-	40,08	39,70
Schuldtitel	0,00	0,00	384,47	382,33
Darlehen	0,00	-	9.121,53	-
sonstige Vermögenswerte	0,00	-	21,62	-
Gesamt	115,10	-	9.575,59	-

Tabelle 19: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Folgende Quellen liegen den in Tabelle 18 dargestellten belasteten Vermögenswerten zugrunde:

Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere in Mio. €	
Termingeldaufnahmen	0,00
sonstige Belastungsquellen	115,10
Gesamt	115,10

Tabelle 20: Belastungsquellen

Entgegengenommene Sicherheiten im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 lagen zum Stichtag nicht vor.

Vermögensbelastungen sind gemäß dem Geschäftsmodell der ISB möglich für

- Wertpapiere oder Darlehen, die im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung als Sicherheit verpfändet werden sowie für
- Tages-/ Termingeldanlagen, die an Swap-Kontrahenten als Barsicherheit für Swapgeschäfte aufgrund bestehender Besicherungsvereinbarungen vergeben werden.

Emissionen von gedeckten Schuldverschreibungen sowie Verbriefungen gehören nicht zum Geschäftsmodell.

Der Median aus den Vermögensbelastungen zu den Quartalsstichtagen 2016 aufgrund von Wertpapieren oder Darlehen zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung bei der Deutschen Bundesbank lag analog zum Vorjahr 2015 bei Null.

Die bilateralen Swap-Besicherungsvereinbarungen sind so gestaltet, dass bankarbeitstäglich eine Bewertung des Swap-Bestandes vorgenommen wird, aus der hervorgeht, welche Kontrahentenseite der Vereinbarung einen Anspruch auf Sicherheiten hat. Auf Initiative des Sicherheitennehmers werden Anpassungen der Sicherheiten in fest definierten Stufen vorgenommen. Durch festgelegte Mindesttransferbeträge kann es zu einer Übersicherung kommen. Zuschläge werden nicht vorgenommen.

Der Median der Tages-/ Termingeldanlagen lag für 2016 bei € 115,10 Mio. (Vorjahr € 110,65 Mio.), wobei der Anstieg auf normale Marktwertschwankungen der als Bemessungsgrundlage herangezogenen Swaps zurückzuführen ist.

Weitere Vermögensbelastungen der ISB-Gruppe im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 liegen, insbesondere auch zwischen Gruppenmitgliedern im Sinne des in Tabelle 1 dargestellten Konsolidierungskreises, nicht vor.

Die in Tabelle 19 dargestellten unbelasteten sonstigen Vermögenswerte, die im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung in Frage kommen, teilen sich zum Stichtag 31.12.2016 in Rechnungsabgrenzungsposten (63%), Sachanlagen (31%) und immateriellen Anlagenwerte (6%) auf.

9. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Da kein handelsrechtlicher Konzernabschluss durchgeführt wird, sind als Vergleichsgrundlage lediglich die Einzelabschlüsse der in der ISB-Gruppe aufsichtsrechtlich konsolidierten Unternehmen vorhanden. Nachfolgend werden die in der Gesamtrisikopositionsmessgröße enthaltenen Risikopositionen, das Kernkapital der ISB-Gruppe und die aus dem Quotienten dieser beiden Werte resultierende Verschuldungsquote zum 31.12.2016 tabellarisch dargestellt.

Die Tabellen entsprechen den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 von 15.02.2016. Insbesondere wurden zur Berechnung der Verschuldungsquote bei den Sonstigen außerbilanziellen Risikopositionen die Konversionsfaktoren des Kreditrisiko-Standardansatzes zur Berechnung des Kreditäquivalenzbeträge berücksichtigt.

Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) in Mio. €		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	9.631
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(2)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	9.629
Risikopositionen aus Derivaten in Mio. €		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	119
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	119
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) in Mio. €		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen in Mio. €		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	229
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(92)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	137
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen in Mio. €		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße in Mio. €		
20	Kernkapital	247
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	9.884
Verschuldungsquote in %		
22	Verschuldungsquote	2,50
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens in Mio. €	597

Tabelle 21: LRCom - Verschuldungsquote

Die Aufgliederung der in der Gesamtrisikopositionsmessgröße enthaltenen bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) ergibt sich wie folgt.

Bilanzwirksame Risikopositionen in Mio. €		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	9.631
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	9.631
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	9
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.367
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	59
EU-7	Institute	3.674
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	k.A.
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	k.A.
EU-10	Unternehmen	459
EU-11	Ausgefallene Positionen	15
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	56

Tabelle 22: LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

Zur Überwachung der Verschuldungsquote wird diese monatlich von der Abteilung Finanz-, Meldewesen berechnet und neben den Werten der vorangegangenen zwei Monate von der Abteilung Controlling, Risikocontrolling in das monatlichen Management-Informationen-

System (MIS) aufgenommen. Empfänger des MIS sind der Gesamtvorstand sowie alle Bereichs- und Stabsstellenleiter.

Die Verschuldungsquote ($\text{€ } 247 \text{ Mio.} / \text{€ } 9.884 \text{ Mio.} = 2,50\%$) hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag ($\text{€ } 239 \text{ Mio.} / \text{€ } 9.594 \text{ Mio.} = 2,49\%$) nur unwesentlich verändert.

Der quotenverbessernden Wirkung eines im Vergleich zum Vorjahr höheren Kernkapitals um € 8 Mio. wirkte eine allgemeine Ausweitung der Risikopositionen (+ € 290 Mio.) entgegen, welche sich auf bilanzwirksame Risikopositionen (+ € 208 Mio.), derivative Risikopositionen (+ € 35 Mio.) und sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (+ € 48 Mio.) aufteilt.

Die Erhöhung des Kernkapitals resultiert hauptsächlich aus der Zuführung von € 7,76 Mio. in die Kapitalrücklage durch den Träger der ISB. Die Zuführung erfolgte durch Umwidmung einer Rücklage des Landeswohnungsbaufonds, die seinerzeit der Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz (LTH) zur Verfügung gestellt wurde.

10. Vergütungssystem (§ 16 InstitutsVergV)

Der Durchschnitt der Konzernbilanzsumme der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre der ISB liegt unterhalb des in § 17 (1) der InstitutsVergV genannten Wertes von € 15 Mrd. Die ISB ist damit nicht als bedeutendes Institut im Sinne der Verordnung einzustufen. Darüber hinaus ist durch eine Risikoanalyse des Vergütungssystems in der schriftlich fixierten Ordnung dargelegt, dass eine im Sinne von § 5 InstitutsVergV angemessene Vergütungsstruktur vorhanden ist, die keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken beinhaltet.

Insbesondere aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung als Förderinstitut des Landes Rheinland-Pfalz betreibt die ISB im Bereich Handel nur risikoarme Handelsgeschäfte mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches. Eine kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht durch Ausnutzung von Preisunterschieden ist nicht gegeben, insbesondere werden Swapgeschäfte zur Verringerung von Zinsrisiken getätigt und verzinsliche Wertpapierpositionen grundsätzlich bis Endfälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie). Die nachfolgenden Ausführungen können auf alle Geschäftsbereiche gleichermaßen übertragen werden.

10.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Mit dem Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz vom 20.12.2011 wurde die LTH-Bank unter Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Aufnahme durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes auf die in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden kurz ISB bezeichnet) umgewandelte ISB GmbH verschmolzen. Die zum 01.01.2012 bei der LTH-Bank bestehenden Arbeitsverhältnisse sind auf die ISB übergegangen, die bei der ISB GmbH zum 01.01.2012 vorhandenen Arbeitsverhältnisse bestehen bei der ISB fort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen deshalb unterschiedlichen Tarifverträgen, was aber im Ergebnis keine Auswirkungen auf die Risikobewertung hat.

Die monatlichen Regelgehälter für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Vergütung auf dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) beruht, enthalten keine variablen Gehaltsbestandteile. Zusätzlich zu diesen festen Gehaltsbestandteilen werden nicht variabel gestaltete Zulagen gewährt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen LTH-Bank, deren Vergütung auf den Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken beruht, erhalten feste Vergütungsbestandteile in Form eines monatlichen Grundgehaltes sowie einer darüber hinaus möglichen, nicht variabel gestalteten Zulage. Daneben bestehen außertarifliche Arbeitsverträge mit monatlichen Regelgehältern ohne variable Bestandteile.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch individuelle Anstellungsverträge geregelt, wobei das darin enthaltene monatliche Regelgehalt ebenfalls keine variablen Bestandteile beinhaltet.

Leistungsprämien werden seit dem 01.10.2013 auf der Grundlage der „Dienstvereinbarung über die Vergabe von Leistungsprämien an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ISB“ gewährt. Die Regelung ist risikoneutral. Die Prämie kann jährlich in Abhängigkeit vom individuellen Leistungsverhalten und der Erreichung der für das abgelaufene Geschäftsjahr vereinbarten individuellen Ziele grundsätzlich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergeben werden. Im Falle des allgemeinen Prämiensystems kann in Abhängigkeit vom bankweit zur Verfügung stehenden Prämienvolumen nur ein geringer Anteil an der Gesamtvergütung erreicht werden (maximal 1,5 Bruttogehälter).

Für die Vorstandsmitglieder der ISB bestehen einzelvertraglich festgelegte Prämienvereinbarungen, welche nicht von Einzelkreditentscheidungen abhängig sind, sondern sich am Unternehmenserfolg insgesamt sowie an der Erreichung individuell vereinbarter Ziele orientieren. Eine angemessene Obergrenze für den jeweils einzelvertraglich vereinbarten variablen Vergütungsanteil an der Gesamtvergütung ist festgelegt.

Die genannten variablen Vergütungsbestandteile sind generell nicht von Einzelkreditentscheidungen abhängig, sondern orientieren sich an allgemeinen, auf den Unternehmenserfolg insgesamt abzielenden Maßstäben und den jeweiligen individuellen Erfolgsbeitrag dazu.

Maßgebliche Vergütungsparameter sind

- der Erfolg des Institutes hinsichtlich seiner geschäftspolitischen Ziele,
- die Erfüllung dazu vereinbarter individueller Ziele sowie
- das Leistungsverhalten auf Basis der Beurteilung durch Führungskräfte bzw. auf Basis der Beurteilung durch den Verwaltungsrat (Vorstandsmitglieder).

Variable Vergütungsbestandteile stellen somit ausnahmslos keine Motivation zur Begründung von Risikopositionen dar.

10.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten

Der Gesamtbetrag aller festen Vergütungsbestandteile (Arbeitnehmerbrutto) betrug im Jahr 2016 € 15.829.734.

Die variablen Vergütungsbestandteile beliefen sich im Berichtsjahr auf € 682.910. Die Anzahl der Begünstigten betrug 276.

11. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
EBA	European Banking Authority
EU	Europäische Union
EWU	Europäische Währungsunion
GuV	Gewinn und Verlust
InstVergV	Institutsvergütungsverordnung
KSA, SA	Kreditrisikostandardansatz, Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
ISBLG	Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
MIS	Management Informationssystem
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

12. Tabellenverzeichnis

Tabellen Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Konsolidierungsmatrix	4
2	Risikoprofil Operationelle Risiken	Anhang
3	Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten	Anhang
4	Regulatorische Eigenmittelanforderungen	16
5	Geographische Verteilung der Kreditrisikopositionen zur Berechnung der antizyklischen Kapitalpufferquote	17
6	Risikotragfähigkeit	18
7	Durchschnittliche Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen	19
8	Kreditrisikopositionen nach Gebieten/ Risikopositionsklassen	20
9	Kreditrisikopositionen nach Schuldnergruppen/ Risikopositionsklassen	20
10	Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/ Risikopositionsklassen	21
11	Überfällige und wertgeminderte Positionen nach Gebieten	21
12	Überfällige und wertgeminderte Positionen nach Schuldnergruppen	22
13	Entwicklung der Risikovorsorge	22
14	Kreditrisikopositionen nach Risikogewichtsklassen	22
15	Derivative Gegenparteausfallrisikoposition	24
16	Zinsänderungsrisiko Anlagebuch	25
17	Wertansätze Beteiligungen	26
18	Gewinne und Verluste aus Beteiligungen	26
19	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	26
20	Belastungsquellen	26
21	LRCCom - Verschuldungsquote	28
22	LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen	28

Tabelle 2 Risikoprofil Operationelle Risiken

Organisationseinheit	Kategorie	Szenariobeschreibung	Risiko
Landes-/ISB-Bürgschaften Markt	Rechtliche Risiken	individuelle komplexe Vertragbedingungen, Neuregelung europ. Beihilferecht	6 D
Landes-/ISB-Bürgschaften Markt	Personelle Risiken	hohe Qualitätsanforderungen/geringe Anzahl von Mitarbeiter, schwierige Vertretungssituation	6 D
Landes-/ISB-Bürgschaften Markt	Organisatorische Risiken	nicht ordnungsgemäße Bearbeitung von Gewährleistungsendagements wegen mangelhafter Organisations- und Arbeitsanweisungen	6 D
Regionalförderung	Technische Risiken	Abhängigkeit IT-System; keine Sachbearbeitung bei Ausfall- und Stillstandszeiten IT möglich	6 D
Regionalförderung	Personelle Risiken	hohe Mitarbeiteranforderungen aufgrund komplexer Förderregelungen Gefahr von Falschberatungen oder fehlerhaften Förderentscheidungen	6 D
Regionalförderung	Rechtliche Risiken	Falschberatung Kunden; Verstoß gegen Förder-, Haushalts- oder Beihilferecht	6 D
IT-Organisation	Personelle Risiken	Spezialwissen der einzelnen Mitarbeiter (IT-Betrieb)	6 D
Landes-/ISB-Bürgschaften Markt	Technische Risiken	Abhängigkeit IT-System; keine Sachbearbeitung bei Ausfall- und Stillstandszeiten IT möglich	6 C
Regionalförderung	Organisatorische Risiken	Mängel in Kompetenz- und Ablaufregeln bei neuen Programme von anderen Referaten des Ministeriums zu erwarten	6 C
Venture Capital, Beteiligungen	Organisatorische Risiken	fehlerhafte Organisations- und Arbeitsanweisungen	6 C
Venture Capital, Beteiligungen	Technische Risiken	Abhängigkeit von IT, Ausfall- und Stillstandszeiten	6 C
Venture Capital, Beteiligungen	Personelle Risiken	Gefahr individueller Fehler wegen sehr komplexem Aufgabengebiet ohne Standardfälle	6 C
Venture Capital, Beteiligungen	Rechtliche Risiken	Fehler bei der Vertragsgestaltung im Beteiligungsbereich wegen weitgehend individueller Verträge	6 C
IT-Betrieb	Personelle Risiken	Spezialwissen der einzelnen Mitarbeiter (IT-Betrieb)	6 C
Treasury, Handelsabwicklung	Personelle Risiken	Unerwarteter Personalausfall	5 D
Controlling, Risikocontrolling	Technische Risiken	Fehlerhafte Datenbank-Auswertungen	5 D
Controlling, Risikocontrolling	Technische Risiken	Störung des Zugangs zu Datenbank-Auswertungen	5 D
Controlling, Risikocontrolling	Personelle Risiken	Personalmangel	5 D
IT-Betrieb	Personelle Risiken	Unbesetzte Stellen	5 D
IT-Organisation	Personelle Risiken	Unbesetzte Stellen	5 D
Veranstaltungen, Standortmarketing	Personelle Risiken	Wegfall von Mitarbeiter Know-how/ Wiederaufbau von Spezialwissen	5 D
Veranstaltungen, Standortmarketing	Rechtliche Risiken	Schaden durch Missachtung der Ausschreibungspflichten der ISB AöR	5 D
Rechnungswesen	Rechtliche Risiken	Umsatzsteuerrisiko aufgrund der Verschlüsselung	5 C
Treasury, Handelsabwicklung	Rechtliche Risiken	Fehlende Unterstützung (Wertpapierleihe) für die ISB durch den Gewährträger bei Umsetzung der Derivaterichtlinie EMIR	5 C
Finanz-, Meldewesen	Rechtliche Risiken	Rechtzeitige Erstellung der Zahlungsanträge im Rahmen der Bescheinigungsbehörde (Stichwort: Mittelverfall)	5 C
Meldewesen	Personelle Risiken	Bußgeld (§ 56 KWG) wegen fehlender oder fehlerhafte KWG-Anzeigen	5 C
Meldewesen	Technische Risiken	Fehlerhafte Software; Hard- und Softwareausfall; fehlerhafte Dateneingabe- und Verarbeitung Fachbereiche	5 C
IT-Betrieb	Personelle Risiken	Fluktuation	5 C
IT-Organisation	Organisatorische Risiken	Abhängigkeit von externer Beratung, externen Dienstleistungen	5 C
IT-Organisation	Personelle Risiken	Fluktuation	5 C
Veranstaltungen, Standortmarketing	Technische Risiken	Abhängigkeit von Adress-Datenbank im Standortinformationssystem	5 C
Technologieförderung	Personelle Risiken	Personalmangel	4 E
Kreditfinanzierung	Personelle Risiken	Personalmangel	4 D
Kreditfinanzierung	Rechtliche Risiken	Abhängigkeit von der KfW / Änderung der Konditionen oder Globaldarlehensverträge bzw. Abhängigkeit vom Zugang zu ausreichenden Finanzierungsmitteln	4 D
Programmkredite, Kommunalfinanzierungen	Rechtliche Risiken	Abhängigkeit von der KfW (Änderung der Konditionen, Globaldarlehensverträge) bzw. vom Zugang zu ausreichenden Finanzierungsmitteln	4 D
Personal	Personelle Risiken	Schwierigkeiten bei der Personalbeschaffung aufgrund Marktsituation und begrenzter Vergütungsmöglichkeit	4 D
EU-Koordination	Rechtliche Risiken	Formfehler bei der Erstellung von Schreiben/Stellungnahmen; Nichtbeachtung der rechtlichen Vorgaben	4 D
Fördermittelverwaltung	Rechtliche Risiken	Formfehler bei der Erstellung von Schreiben/Stellungnahmen. Nichtbeachtung der rechtlichen Vorgaben	4 D
Mittelabruf, Auszahlung	Personelle Risiken	Bei Personalwechslern aufgrund der hohen Anforderungen an die Prüfungs- und Erfassungsleistungen erhöhte Fehlerquote und/oder erhöhter Zeitbedarf	4 D
Mittelabruf, Auszahlung	Rechtliche Risiken	Formfehler beim Erlass von Bescheiden	4 D
Mittelabruf, Auszahlung	Personelle Risiken	Hohe Anforderung an sorgfältiger Bearbeitung der Vorgänge ist durch Fluktuation bzw. Personalwechsel nicht gegeben.	4 D
Mittelabruf, Auszahlung	Rechtliche Risiken	Formfehler beim Erlass von Bescheiden	4 D
Verwendungsnachweisprüfung	Personelle Risiken	Hohe Anforderungen an sorgfältige Bearbeitung der Vorgänge durch Fluktuation bzw. Personalwechsel möglicherweise temporär nicht gegeben	4 D
Verwendungsnachweisprüfung	Rechtliche Risiken	Formfehler in der Sachbearbeitung	4 D

Treasury, Handelsabwicklung	Technische Risiken	Hardware- und/ oder Softwareausfall	4 D
Controlling, Risikocontrolling	Personelle Risiken	Nicht zeitgerechte Erstellung von aufsichtsrechtlich relevanten Berichten oder externen Reportings	4 D
Controlling, Risikocontrolling	Personelle Risiken	Weitergabe von fehlerbehafteten steuerungsrelevanten Daten an die Geschäftsleitung	4 D
Controlling, Risikocontrolling	Rechtliche Risiken	Mangelhafte Umsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen	4 D
Meldewesen	Organisatorische Risiken	Mißachtung von Anordnungen der BaFin oder fehlerhafte Überwachung der Großkreditobergrenze und Beschlussfassung (§ 56 KWG Bußgeld)	4 D
IT-Organisation	Technische Risiken	kurz- oder mittelfristiger Ausfall terminkritischer Systeme	4 D
Veranstaltungen, Standortmarketing	Technische Risiken	Ausfall des Internetauftrittes der ISB	4 D
Recht, Grundsatzfragen, Beteiligungsverwaltung	Personelle Risiken	personelle Engpässe (Spezialwissen): verzögerte Vertragsprüfung; Fristverletzung; verzögerte oder verspätete Reaktion auf Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen	4 D
Zentrale Stelle	Personelle Risiken	personelle Engpässe (Spezialwissen): verzögerte Vertragsprüfung; Fristverletzung; verzögerte oder verspätete Reaktion auf Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen	4 D
Kreditfinanzierung	Personelle Risiken	Schwierigkeiten bei der Personalbeschaffung aufgrund Vorgabe der ausschließlichen Besetzung von Stellen durch interne Bewerber	4 C
Kreditfinanzierung	Personelle Risiken	Nicht ausreichende Personalkapazitäten bzw. Qualifikation, Personalausfälle durch Langzeiterkrankungen	4 C
Kreditfinanzierung	Rechtliche Risiken	Abhängigkeit von verfügbaren Haushaltsmitteln	4 C
Programmkredite, Kommunalfinanzierungen	Personelle Risiken	Schwierigkeiten bei der Personalbeschaffung aufgrund Vorgabe der ausschließlichen Besetzung von Stellen durch interne Bewerber	4 C
Programmkredite, Kommunalfinanzierungen	Personelle Risiken	Personalfluktuaton	4 C
Programmkredite, Kommunalfinanzierungen	Personelle Risiken	Nicht ausreichende Personalkapazitäten bzw. Qualifikation, Personalausfälle durch Langzeiterkrankungen	4 C
Programmkredite, Kommunalfinanzierungen	Rechtliche Risiken	Abhängigkeit von verfügbaren Haushaltsmitteln	4 C
Technologieförderung	Personelle Risiken	Schwierigkeiten bei der Personalbeschaffung aufgrund Vorgabe der ausschließlichen Besetzung von Stellen durch interne Bewerber	4 C
Technologieförderung	Personelle Risiken	Nicht ausreichende Personalkapazitäten bzw. Qualifikation, Personalausfälle durch Langzeiterkrankungen	4 C
Technologieförderung	Rechtliche Risiken	Abhängigkeit von verfügbaren Haushaltsmitteln	4 C
Personal	Personelle Risiken	Schäden infolge von Beeinträchtigung der personellen Ausstattung und Kapazitäten beim Geschäftsbesorger	4 C
Personal	Personelle Risiken	Personelle Fehlbesetzungen	4 C
Personal	Personelle Risiken	Schäden infolge erhöhter Personalfluktuaton	4 C
Venture Capital, Beteiligungen	Klassisch betriebliche Risiken	Falsche bzw. bewusst gefälschte Vorlage von Daten/Informationen bei der Beantragung von Beteiligungskapital	4 C
Modernisierung und Spezialprogramme	Personelle Risiken	Fehler bei der Prüfung und Bearbeitung eingehender Unterlagen (z.B. zu Rangverhältnissen) sowie bei der Auszahlung (z.B. falsches Konto, Verspätung)	4 C
Sanierung / Abwicklung Wohnraumförderung	Personelle Risiken	Anerkennung unkorrekter/unpassender Verpflichtungs-, Garantie- und Einmalvaluierungserklärungen	4 C
Controlling, Risikocontrolling	Organisatorische Risiken	Schwächen in der Projektkonzeption, -durchführung und -implementierung	4 C
Meldewesen	Organisatorische Risiken	Fehler in der Ausführung aufsichtsrechtlicher Meldungen	4 C
Veranstaltungen, Standortmarketing	Rechtliche Risiken	Fehler bei der Beurteilung rechtlicher Fragestellungen sowie bei Fragen des Datenschutzes	4 C
Recht, Grundsatzfragen, Beteiligungsverwaltung	Organisatorische Risiken	fehlerhafte Ermittlung der Geschäftsbesorgungsentgelte wegen Mängeln in der Ablauforganisation	4 C
Recht, Grundsatzfragen, Beteiligungsverwaltung	Personelle Risiken	verspätete Ermittlung der Geschäftsbesorgungsentgelte aufgrund Personalengpass	4 C
Innenrevision / Technische Prüfstelle	Technische Risiken	Kurzfristiger Ausfall der Systeme/ Infrastrukturstörungen	4 C
Vorstandssekretariat, Allgemeine Organisation	Personelle Risiken	Versäumnisse bei der Erfassung und Aktualisierung im Rahmen des Vertragsmanagements.	4 C
Gesamtbanksteuerung mit THINC	Technische Risiken	schlechte oder nicht verfügbare Datenbasis verlangt aufwendige Workarounds	4 C
Gesamtbanksteuerung mit THINC	Personelle Risiken	fehlende personelle Ressourcen	4 C

Tabelle 3 Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (Gruppe)

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	(C) BETRÄGE; DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	handelsrechtliche Kapitalherkunft: Bilanzposition(en)
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	184.306.775,13	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	184.306.775,13	Gezeichnetes Kapital
	davon: Art des Finanzinstruments 1 Verzeichnis der EBA: GmbH-Anteile/Geschäftsanteile - gezeichnetes Kapital	184.306.775,13	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	184.306.775,13	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 2 Verzeichnis der EBA	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 3 Verzeichnis der EBA	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	-2.913.158,83	26 (1) (c)	-2.913.158,83	Gewinnrücklagen
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	59.597.479,33	26 (1)	59.597.479,33	Kapitalrücklage
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	8.000.000,00	26 (1) (f)	8.000.000,00	Fonds für allg. Bankrisiken
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag n konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479 480	k.A.	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	k.A.	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	248.991.095,63		248.991.095,63	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2.000,00	34, 105	-2.000,00	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.730.533,68	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-1.038.320,21	Immat. Anlagewerte
9	In der EU: leeres Feld			k.A.	k.A.
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	k.A.	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	k.A.	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	k.A.	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (Q), 42, 472 (6)	k.A.	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.	k.A.
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.	k.A.
20	In der EU: leeres Feld	k.A.		k.A.	k.A.
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	k.A.	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36(l) (k) (i), 89 bis 91	k.A.	k.A.

20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	k.A.	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k.A.	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 36 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	k.A.	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.	k.A.
24	In der EU: leeres Feld	k.A.		k.A.	k.A.
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (1)	k.A.	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		k.A.	k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		k.A.	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	k.A.	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	k.A.	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	k.A.	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	k.A.	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	k.A.	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	-692.213,47	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt		-1.732.533,68	-1.732.533,68	
29	Hartes Kernkapital (CET1)		247.258.561,95	247.258.561,95	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	k.A.	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		k.A.	k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		k.A.	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	k.A.	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
37	Direkte und Indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.	k.A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		-692.213,47	k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-692.213,47	k.A.
	davon immaterielle Vermögenswerte	k.A.		-692.213,47	Immat. Anlagewerte
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4)(a)	k.A.	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.	k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.	k.A.

	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	k.A.	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	k.A.	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.		-692.213,47	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.		0,00	k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		247.258.561,95		247.258.561,95
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	k.A.	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1 -Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	k.A.	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	15.351.437,61	62 (c) und (d)	15.351.437,61	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		15.351.437,61		15.351.437,61
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
52	Direkte und Indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuz-beteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.	k.A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.	k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			k.A.	k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.	472, 472(3)(a), 472(4), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10) (a), 472(11) (a)	k.A.	k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k.A.	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.	k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	k.A.	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt			k.A.	k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)		15.351.437,61		15.351.437,61
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		262.609.999,56		262.609.999,56
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h.CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.	k.A.

	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8), (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	k.A.	k.A.
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475(2) (c), 475 (4) (b)	k.A.	k.A.
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477) (2) , 477 (4) (b)	k.A.	k.A.
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt		1.519.497.941,43		1.519.497.941,43
Eigenkapitalquoten und -puffer					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,27	92 (2) (a), 465	16,27	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,27	92 (2) (b), 465	16,27	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,78	92 (2) (c)	17,78	k.A.
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,63	CRD 128, 129, 130	0,63	k.A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,63		0,63	k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		0,00	k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		k.A.	k.A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	k.A.	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,77	CRD 128	11,77	k.A.
69	(In EU-Verordnung nicht relevant)	k.A.		k.A.	k.A.
70	(In EU-Verordnung nicht relevant)	k.A.		k.A.	k.A.
71	(In EU-Verordnung nicht relevant)	k.A.		k.A.	k.A.
Eigenkapitalquoten und -puffer					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45, 48, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66(c), 69, 70, 477(4),	k.A.	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k.A.	k.A.
74	In der EU: leeres Feld	k.A.		k.A.	k.A.
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k.A.	k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1.399.252.540,55	62	1.399.252.540,55	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	17.490.656,76	62	17.490.656,76	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.	k.A.
79	Obergrenze Für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	k.A.	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)					
80	Derzeitige Obergrenze Für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	6.535.999,65	484 (5), 486 (4) und (5)	6.535.999,65	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	0,00	k.A.